

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

28. Jahrgang

Ausgabe Nr. 7

Bestensee, den 29. Juli 2020

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Beschlussvorlagen

- B 14/06/20 – Namensgebung für eine private Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Im Wustrocken“ Seite 2
- B 15/06/20 – Offenlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee Seite 3
- B 16/06/20 – Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Bauernweg“ Seite 4
- B 17/06/20 – Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Bauernweg“ Seite 5
- B 18/06/20 – Erneute Offenlage Bebauungsplan „Spreewaldstr. 1 A“ Seite 6
- B 21/06/20 – Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena Seite 6

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

- B 19/06/20 – Übertragung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Pätz, Flurstück 484 der Flur 4, gelegen in der Groß Köriser Str. Seite 7
- B 20/06/20 – Ankauf von Straßenverkehrsflächen im B-Plangebiet „Im Wustrocken“, Flurstücke 1020 und 1021 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3066 Seite 7

Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung Berichtigung Liegenschaftskarte Seite 7
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee Seite 8
- Bekanntmachung – Beratungsinitiative Seite 9
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Spreewaldstraße 1 A“ Seite 9
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 über das Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplanes „Bauernweg“ Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee Seite 11

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2020 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 18 von 19 Gemeindevertretern.

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschlussvorlagen

- B 14/06/20 – Namensgebung für eine private Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Im Wustrocken“
- B 15/06/20 – Offenlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee
- B 16/06/20 – Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Bauernweg“
- B 17/06/20 – Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Bauernweg“
- B 18/06/20 – Erneute Offenlage Bebauungsplan „Spreewaldstr. 1 A“
- B 21/06/20 – Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena

Anträge der Fraktionen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beschlussvorlagen

- B 19/06/20 – Übertragung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Pätz, Flurstück 484 der Flur 4, gelegen in der Groß Köriser Str.
- B 20/06/20 – Ankauf von Straßenverkehrsflächen im B-Plangebiet „Im Wustrocken“, Flurstücke 1020 und 1021 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3066

*Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 25.05.2020, HA am 09.06.2020
 Beschluss-Tag: 23.06.2020
 Beschluss-Nr.: **14/06/20**
 Betreff: Namensgebung für eine private Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Im Wustrocken“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vom Bauträger geplante private Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Im Wustrocken“ (siehe Anlage) den Namen

„Zaunkönigweg“

erhält. Die Bezeichnung „Zaunkönigweg“ ist in das Straßenverzeichnis der Gemeinde aufzunehmen und in künftigen Ortsplänen darzustellen. Medien-träger, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie sonstige relevante Stellen sind über die Neubenennung und die örtliche Lage des „Zaunkönigweges“ zu informieren.

Begründung:

Am 26.02.2020 hat die BRALE Immo GmbH eine von ihr auf dem Flurstück 1058 der Flur 7, Gemarkung Bestensee geplante private Erschließungsstraße bekannt gegeben und eine Namensgebung beantragt. An der künftigen Straße sind 19 Flurstücke geplant, so dass ein eigener Straßenname zur eindeutigen Vergabe von Hausnummern erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

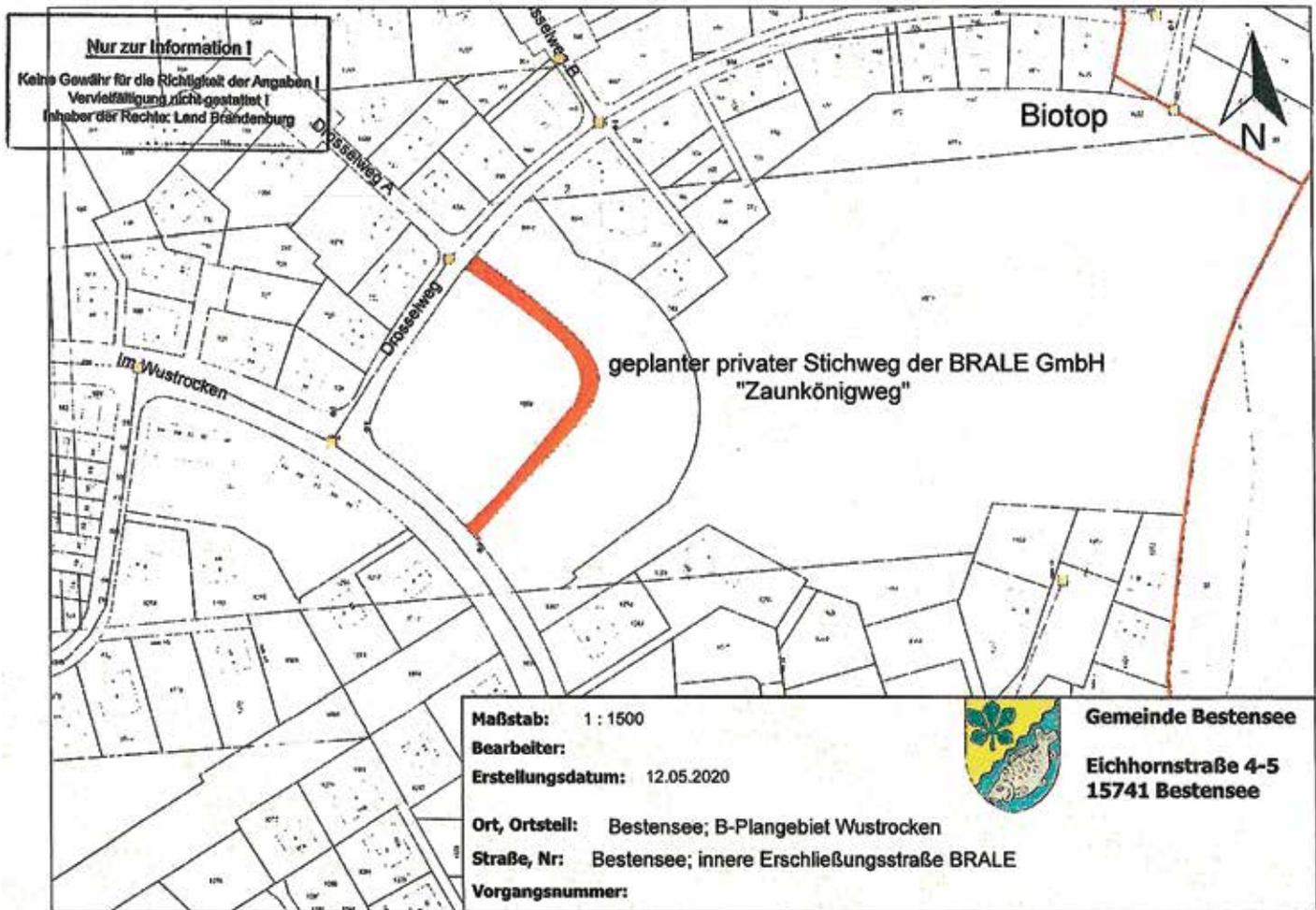
Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

*Quasdorf
Bürgermeister*

*Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Anlage: Plan-Skizze mit Darstellung der Straße

AMTLICHER TEIL



Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss am 25.05.2020,
 Hauptausschuss am 09.06.2020
 Beschluss-Tag: 23.06.2020
 Beschluss-Nr.: **15/06/20**

Betreff: Offenlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung
 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vom April 2020 wird gebilligt. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 und die planungsberührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 zu beteiligen.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee mit Stand der 3. Änderung vom 31.07.2019 ist rechtswirksam. Die 4. Änderung befindet sich noch im Verfahren (betrifft Spreewaldstr. 1 A). Am 02.04.2019 hat die Gemeindevertretung die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des FNP Bestensee beschlossen.

Im Bereich der 5. Änderung war bisher ein Parkplatz und Waldfläche ausgewiesen, was der aktuellen Bestandsnutzung entsprach. Stattdessen soll jetzt im FNP an dieser Stelle ein Sondergebiet „Markthalle“ dargestellt werden, was dem aktuellen gemeindlichen Entwicklungsziel des Bebauungsplanes „Markthalle Pätz an der B179“ im Parallelverfahren folgt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf
 Bürgermeister

Rubenbauer
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen :

- Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee
 Vorentwurf, Stand: April 2020
- Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee
 Vorentwurf, Stand: April 2020

AMTLICHER TEIL

B 15/06/20

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen „Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee Vorentwurf, Stand: April 2020“ und „Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee Vorentwurf, Stand: April 2020“ des Beschlusses 15/06/20 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen „Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee Vorentwurf, Stand: April 2020“ und „Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee Vorentwurf, Stand: April 2020“ des Beschlusses 15/06/20 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 15/06/20 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 24.06.2020

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 25.05.2020,
Hauptausschuss am 09.06.2020
Beschluss-Tag: 23.06.2020
Beschluss-Nr.: **16/06/20**
Betreff: Bebauungsplan
„Bauernweg“

Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 07.11.2019 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zu den durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll dargelegt. Folgende textliche Festsetzung ist zusätzlich in den Bebauungsplan aufzunehmen: „Im Baugebiet müssen die Außenbauteile von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen bewertete Luftdämmmaße (R'w,res) aufweisen, die gemäß DIN 4109, Ausgabe Nov. 1989 je nach Raumart für den Schallpegel IV erforderlich sind.“ Im Weiteren sind redaktionelle Änderungen entsprechend der Hinweise aus der Beteiligung der Behörden einzuarbeiten.

Der Vorhabenträger hat den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Eine veränderte Betroffenheit für Dritte entsteht durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf

Bürgermeister

Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

B 16/06/20

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage „Abwägungsprotokoll“ des Beschlusses 16/06/20 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage „Abwägungsprotokoll“ des Beschlusses 16/06/20 angeordnet. Die Anlage des Beschlusses 16/06/20 liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 24.06.2020

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 25.05.2020,
Hauptausschuss am 09.06.2020
Beschluss-Tag: 23.06.2020
Beschluss-Nr.: **17/06/20**
Betreff: Bebauungsplan
„Bauernweg“

Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan „Bauernweg“ in der Fassung vom 24.04.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 07.11.2019 durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Planzeichnung B-Plan Bauernweg 24.04.2020
Begründung B-Plan Bauernweg 24.04.2020

B 17/06/20**Ersatzbekanntmachung**

Die Anlagen „Planzeichnung B-Plan Bauernweg 24.04.2020“ und „Begründung B-Plan Bauernweg 24.04.2020“ des Beschlusses 17/06/20 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen „Planzeichnung B-Plan Bauernweg 24.04.2020“ und „Begründung B-Plan Bauernweg 24.04.2020“ des Beschlusses 17/06/20 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 17/06/20 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 24.06.2020

AMTLICHER TEIL

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss am 25.05.2020,
 Hauptausschuss am 09.06.2020
 Beschluss-Tag: 23.06.2020
 Beschluss-Nr.: **18/06/20**
 Betreff: Bebauungsplan
 „Spreewaldstraße 1 A“

Erneute Offenlage

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom April 2020 wird gebilligt und zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung:

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Spreewaldstraße 1 A“ wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im vom 08.07. bis einschließlich 09.08.2019 durchgeführt. Die Hinweise der Stellungnahmen wurden in dem Entwurf (April 2020) berücksichtigt. Zur Weiterführung des Verfahrens ist die erneute Beteiligung

der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit den Planunterlagen zum Entwurf erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf *Rubenbauer*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Anlage: Planzeichnung B-Plan „Spreewaldstraße 1 A“ April 2020
 Begründung B-Plan „Spreewaldstraße 1 A“ April 2020

B 18/06/20

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen „Planzeichnung B-Plan ‚Spreewaldstraße 1 A‘ April 2020“ und „Begründung B-Plan ‚Spreewaldstraße 1 A‘ April 2020“ des Beschlusses 18/06/20 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen „Planzeichnung B-Plan ‚Spreewaldstraße 1 A‘ April 2020“ und „Begründung B-Plan ‚Spreewaldstraße 1 A‘ April 2020“ des Beschlusses 18/06/20 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 18/06/20 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 24.06.2020

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Bürgermeister
 Beraten im: Hauptausschuss am 09.06.2020
 Beschlussstag: 23.06.2020
 Beschluss-Nr.: **21/06/20**
 Betreff: **Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Entnahme von 40.862,22 EUR aus der Instandhaltungsrücklage der Landkostarena Bestensee für Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Schönheitsreparaturen und Modernisierung

Begründung:

Erfüllung vertragliche Verpflichtung: § 39/§ 43 Abs. 4 Projektvertrag

Da die Beleuchtung der Landkostarena aus technischen Gründen erneuert werden musste und aus Sicherheitsgründen eine Sperrung der Nutzung der Landkostarena drohte, waren die Instandhaltungsarbeiten unumgänglich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf *Rubenbauer*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

AMTLICHER TEIL**Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee**

Beschluss-Tag:	23.06.2020	Abst.-Ergebnis:	
Einreicher:	Bauamt	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Beraten im:	BA am 25.05.2020, HA am 09.06.2020, Ortsbeirat Pätz am 08.06.2020	Anwesend:	18
Beschluss-Nr.:	19/06/20	Ja-Stimmen:	18
		Nein-Stimmen:	/
		Stimmenthaltungen:	/
Betreff:	Zustimmung der Gemeinde Bestensee als Grundstückseigentümerin zur Übertragung des Erbbaurechtes und Änderung des Erbbauzinses für das Grundstück Groß Köriser Straße, Flurstück 484 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 746	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/
		<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
		<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag:	23.06.2020	Abst.-Ergebnis:	
Einreicher:	Bauamt	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Beraten im:	BA am 25.05.2020 HA am 09.06.2020	Anwesend:	18
Beschluss-Nr.:	20/06/20	Ja-Stimmen:	18
		Nein-Stimmen:	/
		Stimmenthaltungen:	/
Betreff:	Ankauf von Straßenverkehrsflächen im B-Plangebiet „Im Wustrocken“, Flurstücke 1020 und 1021 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee; Grundbuchblatt 3066	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/
		<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
		<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Bekanntmachung

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes
über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG)
in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde: Bestensee, Gemarkung: Bestensee, Flur 13

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.
Az.: 20_62_60_0018

vom 05. August 2020 bis 05. September 2020

Im Auftrag
Kuse
– Amtsleiter –

AMTLICHER TEIL

**Bekanntmachung
gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019
frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 5. Änderung
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (Stand April 2020) gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

im Gemeindeamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> → Rathaus online → Informationen der Verwaltung → Informationen des Bauamtes → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen der B 179 im Osten und der Straße zum Ortskern von Pätz namens „Am Strand“ sowie westlich eines Wochenendhausgebietes (Abgrenzung siehe Planauszug Anlage).

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

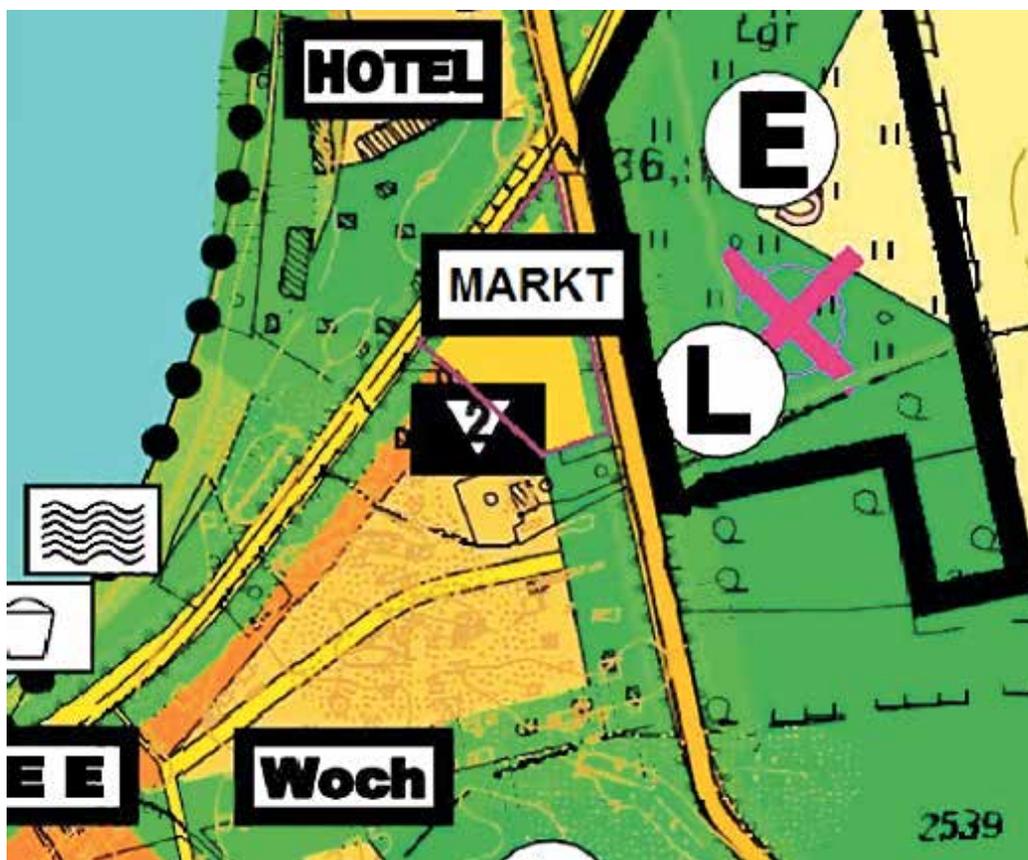
*i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin*

Bestensee, 15. Juli 2020

Anlage: Auszug aus dem Vorentwurf

Anlage:

Auszug aus dem Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vom April 2020 – der Änderungsbereich ist violett umrandet



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung – Beratungsinitiative

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Die Auswirkungen des Klimawandels gehen nicht spurlos an Brandenburgs Wäldern vorbei. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten bereiten ihm zunehmend Stress. Der Forstminister Axel Vogel wendet sich in einem Brief an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Er verweist darin auf entsprechende Angebote zur Beratung und Förderung, um den Wald für die Zukunft entwickeln zu können. Er bittet alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in ihrem Wald aktiv zu sein.

Den Brief und ihre zuständige Oberförsterei mit Ansprechpartnern sowie weitere Unterstützungsangebote finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes Forst Brandenburg: www.forst.brandenburg.de oder direkt bei Ihrer Revierförsterin und Ihrem Revierförster.

Ansprechpartner:

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Oberförsterei Königs Wusterhausen
Potsdamer Ring 15
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: + 49 3375 252590

FAX: + 49 3375 252598

E-Mail: Obf.Koenigswusterhausen@LFB.Brandenburg.de

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019

**Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
„Spreewaldstraße 1 A“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Spreewaldstraße 1 A“ (Stand April 2020) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Es wird ein förmliches Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Spreewaldstraße 1 A“ (Stand April 2020) bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu jedermanns Einsicht

vom 10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

im Gemeindeamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> → Rathaus online → Informationen der Verwaltung → Informationen des Bauamtes → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Bestensee und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden von Wald
- im Osten von der öffentlichen Verkehrsfläche „Spreewaldstraße“
- im Süden von Wald, dahinter Ortslage Bestensee „Beethovenstraße“
- im Westen von Wald, dahinter der Todnitz See

Er umfasst in der Gemarkung Bestensee, Flur 4 die Flurstücke 112, 113, 114, 117, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 134, 135, 158 und 159 (Abgrenzung siehe Planauszug in der Anlage).

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchzuführen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz BauGB werden an dieser Stelle die spezifisch relevanten Angaben zu umweltbezogenen Themen gegeben:

Die Realisierung des Bebauungsplans hat Auswirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Bei diesen Beeinträchtigungen wurde zwischen erheblichen und geringfügigen unterschieden. Aus den erheblichen Beeinträchtigungen ergibt sich ein Kompensationsbedarf.

Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung und die öffentliche Verkehrsfläche sowie die Versorgungsanlagen und Stellplätze, sind bereits im Bestand vorhanden und ausreichend befestigt. Zusätzliche Versiegelungen sind dort nicht vorgesehen. Mit der Versiegelung von Boden gehen punktuell die Bodenfunktionen wie Filter- und Pufferfunktion oder Lebensraum verloren. An anderer Stelle werden Gebäude zurückgebaut und die Funktionen werden wieder „freigesetzt“. Insgesamt wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die Versiegelung langfristig gesehen im Gebiet reduziert, was dem Ziel des Schutzgebiets entspricht. Da das Baugeschehen bzw. der Rückbau in den einzelnen Parzellen nicht zeitgleich erfolgt (Time-Lag), ist für das Schutzgut Boden ein Kompensationsbedarf vorzusehen um temporäre Effekte auszugleichen. Bei einer Erweiterung oder dem Neubau eines Wochenendhauses ist auf dem Grundstück ein Obst- oder Laubbaum gemäß Pflanzliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Für die Fauna ergeben sich gemäß „Artenschutzfachbeitrag“ (Kapitel 5.4) bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (VASB1 und VASB2) keine Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei den vorkommenden Artengruppen Vögel und Fledermäuse entsteht.

Der B-Plan liegt im Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Köriser-Seengebiet“, so dass durch die zuständige Behörde (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, MLUL) die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Schutzzweck des Schutzgebietes geprüft wird. Eine Anfrage erfolgt momentan auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes.

AMTLICHER TEIL

Gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.11.2018 befindet sich im Plangebiet das geschützte Biotop „Erlen-Bruchwälder“. Als Hinweis wird das geschützte Biotop in der Planzeichnung dargestellt. Gemäß Biotopkartierung 2019 berührt die Planung das angrenzende geschützte Erlenbruch-Biotop räumlich nicht. Der B-Plan setzt mit der Festsetzung „Erhaltung der Ufergehölze“ und dem dortigen „Verbot einer Flächenbefestigung“ zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Grünfläche im 50 m Uferbereich fest, wodurch eine Erhaltung des aktuellen unverbauten und naturnahen Zustands gewährleistet wird.

Die Durchführung des B-Planes wird mit Baugeschehen verbunden sein, wobei Baulärm, Staub oder Baustellenverkehr jedoch diskontinuierlich und zeitweilig verlaufen. Die möglichen Störwirkungen auf die Menschen der Siedlungsumgebung sind geringfügig. Eine Verschlechterung der örtlichen Immissionslage (Lärm, Luftschadstoff) kann ausgeschlossen werden. Neuartige oder intensivere Emissionen von Luftschadstoffen, Lärm, Erschütterungen oder Licht sind aus diesen geplanten Änderungen nicht zu erwarten.

Aus der Durchführung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Umwelt zu erwarten.

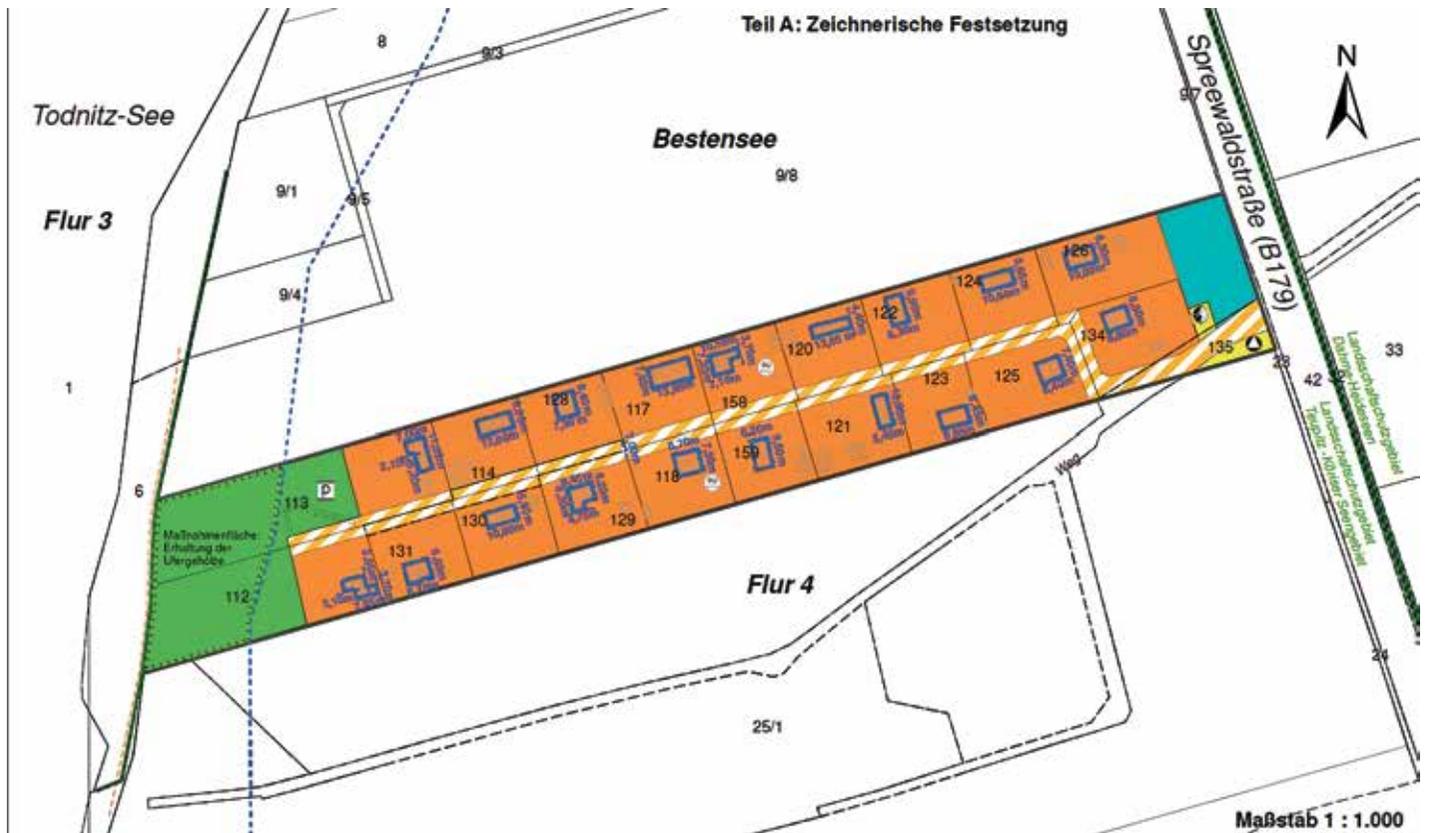
Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin

Bestensee, 15. Juli 2020

Anlage:
Planauszug

Anlage: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes „Spreewaldstraße 1 A“ (Stand April 2020)



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 über das Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplanes „Bauernweg“ Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 den Bebauungsplan „Bauernweg“ (Stand 24.04.2020) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bestensee, der Flur 1, die Flurstücke 476, 480, 656 (tw.) und 1058 (tw.) (Abgrenzung siehe Planauszug Anlage).

Jedermann kann die Satzung im Bauamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4–5 während der folgenden Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen jederzeit auf der Internetseite der Gemeinde Bestensee unter Rathaus online > Informationen der Verwaltung > Informationen des Bauamtes > Bauleitplanung, B-Pläne, Satzungen eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

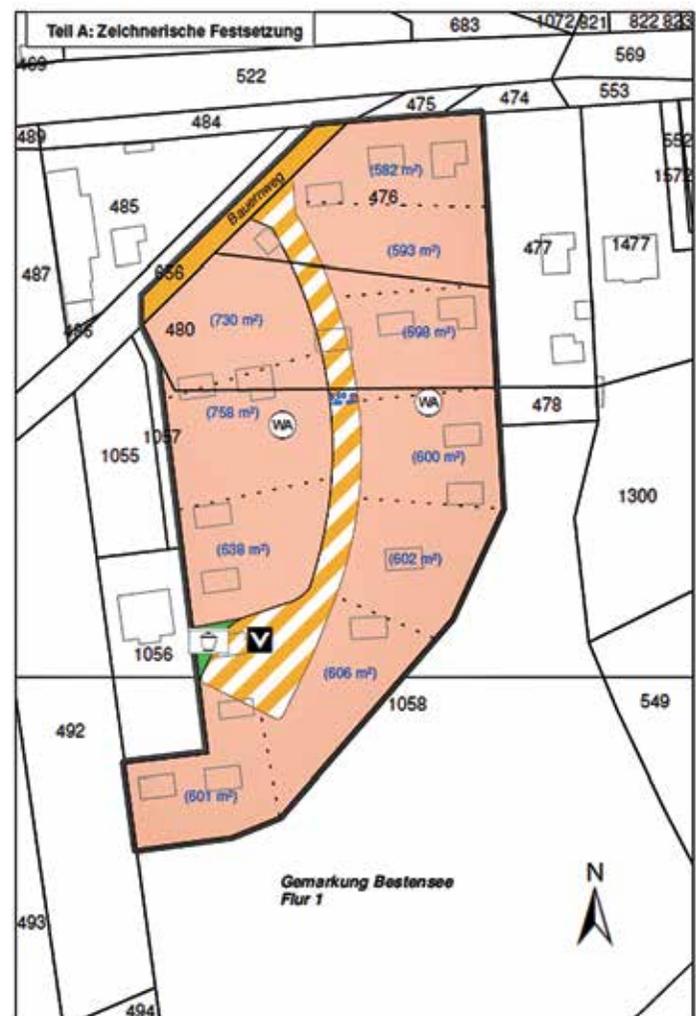
Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 29.07.2020 in Kraft.

Bestensee, den 14.07.2020

Quasdorf
Bürgermeister

Anlage (Planauszug)

Anlage: Auszug aus der Satzung des Bebauungsplanes „Bauernweg“ in Bestensee



Hinweis zur Einsichtnahme

Gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee werden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee veröffentlicht.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder sonstige Anlagen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Rathaus (Bürgerbüro) ausliegt.

Auf Grund der Corona-Lage bitten wir die Bürger sich zur Einsichtnahme unter 033763-9980 anzumelden. Alternativ werden alle Unterlagen auf der

Homepage der Gemeinde Bestensee im Bereich Rathaus online → Informationen der Verwaltung veröffentlicht.

Fragen zu den Inhalten der ausgelegten Unterlagen sind schriftlich (per E-Mail oder postalisch) bei der Gemeinde Bestensee einzureichen.

Roland Holm
Gemeinde Bestensee

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus dem Inhalt

• Hinweise für Hundehalter	Seite 14	• Kirchliche Nachrichten	Seite 21
• Illegale Müllentsorgung	Seite 16	• Lausl informiert	Seite 23
• Antragsfrist für Regional- und Kulturförderung	Seite 16	• MGH „Kleeblatt“ informiert	Seite 24
• Informationen der Volkssolidarität	Seite 17	• Familienpass Brandenburg 2020/2021	Seite 29
• Blutspendeinformation	Seite 20		

VERANSTALTUNGSKALENDER 2020

Was ist los in Bestensee und Pätz?

+++ Sehr geehrte Damen und Herren, die Veranstaltungen in diesem Veranstaltungskalender finden unter Vorbehalt statt. Die Durchführung von Veranstaltungen hängt von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bestensee. +++

Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
09.08.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 030-62640536
18.08.	14:30–19:30 Uhr	DRK Blutspendetermine im Bestenseer MGH	Mehrgenerationenhaus in der Waldstraße 33	Bernd Malter, OVV Bestensee ☎ 033763-61146
06.09.	Beginn: 10:00 Uhr	18. Bestenseer Seenlauf	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
13.09.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 030-62640536
17.09.		Tagesfahrt	Seniorenbeirat	Günter Schulz, Vorsitzender ☎ 0163-4205510
18.09.		Benefizkonzerte	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
19.09.		Federweißerfest	Weinberg	Herbert Krenz, Vors. Weinbauverein
20.09.	16:00–18:00 Uhr Einlass	Stabsmusikkorps der Bundeswehr	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
26.09.	ab 10:00 Uhr	Oldtimertreffen/ Dorffest Bestensee	Dorfau	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
11.10.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 030-62640536
17.10.		Oktoberfest	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
31.10.	ab 17:00 Uhr	Halloween für Kinder	Schrobsdorffhaus	Heimatverein Pätz Britta Beyer, ☎ 0178-6465243
07.11.	10:00–17:00 Uhr	24. Keramikworkshop	Landkostarena Bestensee	Frau Krenz, ☎ 033763-61737
08.11.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 030-62640536
10.11.	14:30–19:30 Uhr	DRK Blutspendetermine im Bestenseer MGH	Mehrgenerationenhaus in der Waldstraße 33	Bernd Malter, OVV Bestensee ☎ 033763-61146
11.11.	ab 16:30 Uhr	Laternenumzug zum Martinstag	Start: Kinderdorf Ende: Seniorenzentrum	Berliner Stadtmission ☎ 033763-20000
22.11.	ab 15:00 Uhr	Adventsglühlen an der Weihnachtspyramide	Dorfau	L.A.U.S.L, Hilmar Wenk ☎ 01511-1351373, www.lausl.de
28.11.		2. Bestenseer Anglügen	Weinscheune	Weinscheune Bestensee
29.11.	ab 15:00 Uhr	Adventsglühlen an der Weihnachtspyramide	Dorfau	L.A.U.S.L, Hilmar Wenk ☎ 01511-1351373, www.lausl.de Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
06.12.	ab 15:00 Uhr	Adventsglühlen an der Weihnachtspyramide mit anschließender Kinderweihnacht	Dorfau	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
12.12.		2. Bestenseer Adventssingen	Weinscheune	Weinscheune Bestensee
13.12.	11–19 Uhr	Bestenseer Weihnachtsmarkt	Dorfau	Peter Neumann (Gewerbeverein) ☎ 033763-63327, Organisation: Frau Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177-2203474
20.12.	ab 16:00 Uhr	7. Pätzer Adventsfeuer	Pätzer Dorfau	Heimatverein Pätz Britta Beyer, ☎ 0178-6465243

Anzeige

Sachgerechte Lagerung von Arzneimitteln „Riskante Temperaturen gefährden die Wirksamkeit von Arzneimitteln“

Nicht selten lagern Medikamente aus den verschiedensten Gründen im Auto: sei es, dass die Kopfschmerztabletten im Handschuhfach bereitliegen, falls der Föhn einsetzt, oder dass das Antibiotikum aus der Apotheke für ein Stündchen im geparkten Wagen herumliegt. Ein Fehler, denn im Inneren eines Fahrzeugs steigen die Temperaturen oft auf bis zu 70 Grad im Sommer.

Hitze zerstört Wirkstoffe

Das ist zu viel für Arzneimittel, die idealerweise bei 15 bis 25 Grad gelagert werden sollten. Auch kurzfristige Hitze kann manche Medikamente bereits zerstören: Salbenbestandteile trennen sich, Arzneistoffe verlieren ihre Wirkung, ätherische Öle und Alkohole verdunsten. In der Regel gilt für die meisten Mittel: Stets kühl, dunkel und trocken aufbewahren. Aber Vorsicht – auch der Kühlschrank ist für Arzneien nicht immer optimal, denn Kälte kann ihnen ebenfalls manchmal schaden. Kühlung ist nur dann empfehlenswert, wenn es ausdrücklich im Beipackzettel angegeben ist, beispielsweise bei bestimmten wasserhaltigen Cremes, frisch angerührten Antibiotikasäften oder manchen Injektionslösungen. Auch dann sollte der Patient darauf achten, dass die Präparate keinen Kontakt mit der Rückwand, mit Kühlaggregaten oder -akkus haben. In das Gefrierfach gehört kein Arzneimittel. Minustemperaturen können manche Medikamente zerstören. Das trifft zum Beispiel auf Insulin zu.

Ähnlich zerstörerisch können auch Licht und Feuchtigkeit auf manche Arzneien wirken. Ein bekanntes Beispiel sind Tabletten mit dem Inhaltsstoff Acetylsalicylsäure (ASS), der unter Einwirkung von Luftfeuchtigkeit schnell in die schlechter

verträgliche Salicyl- und die aggressive Essigsäure zerfällt. Aus diesem Grund kann es auch problematisch sein, Medikamente bereits für mehrere Wochen im Voraus aus den Blistern herauszudrücken und zu portionieren. Dabei besteht das Risiko, dass die Arzneien ihre Wirksamkeit durch Einwirkung von Feuchtigkeit und Licht verlieren. Besser sei es daher die verblisterten Tabletten auszuschneiden, so dass sie noch geschützt bleiben.

Auch Teemischungen sollten unbedingt trocken lagern, da sie sonst schnell schimmeln können.

Der Flur ist der beste Ort

Grundsätzlich ist es ratsam, die Arzneimittel stets in der Originalverpackung und mit einem Beipackzettel aufzubewahren. So sind die wichtigen Informationen stets zur Hand. Ein abschließbarer Schrank im Flur oder Schlafzimmer stellt sicher, dass die Medikamente an einem gut temperierten, trockenen und vor dem Zugriff von Kindern gesichertem Ort lagern.

Für die Reiseapotheke oder auch den Transport im Sommer eignen sich spezielle wärmeisolierte Taschen.

Wer bemerkt, dass ein Arzneimittel zu viel Wärme oder Kälte abbekommen hat, sollte es nicht mehr verwenden und entsorgen. Wer sich nicht sicher ist, fragt am besten in der Apotheke nach.

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns.

Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie gern und kompetent.

Ihr Apotheker Clemens Scholz und das Team der Fontane-Apotheke, Ihre LINDA-Apotheke



Wir kennen unsere Kunden



Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

Wollen Sie selber Wein oder Likör herstellen?



Bei uns bekommen Sie alles von A wie Auslaufbahn bis Z wie Zitronensäure!
Sie erhalten bei uns auch Primasprit!!!

Angebot im Monat August 2020
Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

LICENER gegen Kopfläuse ® (Shampoo, 100 ml)	16,60 € <i>(statt 18,47 €) ²⁾</i>
LICENER Nissenkamm ® (1 St.)	3,05 € <i>(statt 4,39 €) ²⁾</i>
NYDA express ® (Pumpflösung, 50 ml)	12,70 € <i>(statt 14,13 €) ²⁾</i>
RIOPAN Magen Gel Stick-Pack ® (Gel, 10X10 ml)	5,40 € <i>(statt 7,77 €) ²⁾</i>
GELOREVOICE Halstabletten Kirsch-Menthol ® (Lutschtabletten, 20 St.)	6,60 € <i>(statt 8,25 €) ²⁾</i>
DOC IBUPROFEN Schmerzgel 5% ® (Gel, 100 g)	11,55 € <i>(statt 14,48 €) ²⁾</i>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bisheriger Verkaufspreis.

Ihre Gesundheit in guten Händen



umwelt & naturstein®
Lehmann, Zernsdorf, Betriebshof Segelfliegerdamm 1

NATUR STEINE ERDEN
Natursteinhandel & Kompostierwerk Nieskefichten®

Mo & Fr 8:30–17:00 Uhr • Di, Mi, Do 8:30–15:00 Uhr • Sa 9:00–14:00 Uhr
Tel.: 0 33 75 - 29 35 78 u. 46 83 94

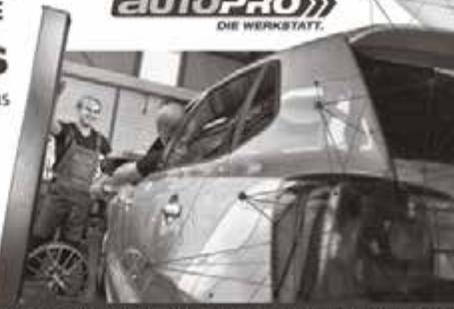
REIFEN - RÄDER
AUTOSERVICE

AUTOPRO
DIE WERKSTATT.

Thinius
Inh. B. Schweda-Thinius

- Meisterbetrieb
- Reparatur aller Marken
- Inspektion nach Herstellervorgabe
- Achsvermessung
- Reifenservice
- HU/AU

In Zusammenarbeit mit einer autorisierten Prüforganisation



Berliner Chaussee 11 | 15749 Mittenwalde | Tel: 033764 / 60609

INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNG

Allgemeine Hinweise für Hundehalter

Auf Grund von wiederholten Bürgerbeschwerden und Anzeigen informieren wir heute wieder einmal zum Thema Hund. Durch fahrlässiges und vorsätzliches (uneinsichtiges) Handeln einiger Hundehalter, kam es in der jüngsten Vergangenheit zu einigen Vorkommnissen, bei denen das Ordnungsamt einschreiten musste.

Aus diesem Grund geben wir Ihnen hier noch einmal die wichtigsten Vorschriften und Gesetzlichkeiten zur Kenntnis und bitten um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Hundehalterverordnung (HundehV)

Nach § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 16.06.2004 (GVBl. II S. 458) muss ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes **angemessen** gesichert sein. Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie das eingefriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können (ausbruchssichere Einfriedung). Alle Zugänge zu dem ausbruchssicher eingefriedeten Besitztum sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ kenntlich zu machen.

Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden (§ 2 Abs. 1 HundehV).

Auf Grund von § 2 Abs. 3 HundehV ist es Vorschrift, dass außerhalb des befriedeten Besitztums **alle** Hunde ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters zu tragen haben. Der Hundehalter hat **sicherzustellen**, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des

befriedeten Besitztums aufhält (§ 2 Abs. 6 Satz 1 HundehV).

Des Weiteren dürfen Hunde nur Personen überlassen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass die Vorschriften der Hundehalterverordnung eingehalten werden (§ 2 Abs. 6 Satz 2 HundehV).

Ein **generelles Mitnahmeverbot** für Hunde an gekennzeichnete öffentliche Badestellen ist in § 4 Hundehalterverordnung (HundehV) geregelt. Die Liste der im Land Brandenburg registrierten und kontrollierten öffentlichen Badestellen finden Sie hier:

<https://badestellen.brandenburg.de/home/-/bereich/karte>
Bestensee ist dort mit vier Badestellen gelistet, wovon zwei öffentlich zugänglich sind (1. Todnitzsee und 2. Pätz Badestrand). Die anderen zwei Badestellen befinden sich auf Privatland (Tonsee in Körbiskrug [Zeltplatz] sowie Kiessee).

Nach § 6 Abs. 1 sind Hunde, die eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg haben, bei der Ordnungsbehörde **anzumelden**. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Hund mit einem Microchip-Transponder nach ISO-Standard kennzeichnen zu lassen.

Da von vielen Bürgern **irrtümlich** davon ausgegangen wird, dass ihr Hund bei der Gemeinde gemeldet ist (Abt. Hundesteuern), möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass dies **nicht** gleichzeitig der Anmeldung nach HundehV entspricht. Entsprechende Anmeldeformulare liegen im Ordnungsamt, Zimmer 19, bereit oder Sie finden sie unter dem Thema „Hunde anmelden“ auf unserer Homepage www.bestensee.de. Verstöße gegen die o. g. Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Abs. 1 dar, die mit dem Erlass von Bußgeldbescheiden geahndet werden können.

Wir stellen auch immer wieder fest, dass es zum Thema Leinenzwang irrtümliche Auffassungen gibt. In Bestensee gibt es **keinen generellen Leinenzwang**. Der Hundehalter muss jedoch zu jeder Zeit sicherstellen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

In der HundehV ist nur in bestimmten Gebieten und zu bestimmten Anlässen mit Menschenansammlungen ein Leinenzwang festgeschrieben:

Hunde sind

1. bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
2. auf Sport- oder Campingplätzen,
3. in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
4. in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
5. bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen

so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und darf ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreiten. Darüber hinaus ist ein Hund, der als gefährlich gilt, auch außerhalb des befriedeten Besitztums ständig an einer höchstens zwei Meter langen und reißfesten Leine zu führen (§ 3 Abs. 1 HundehV).

2. Brandenburgisches Waldgesetz

Nach § 15 Abs. 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg dürfen Hunde nur angeleint im Wald geführt werden. Wer diese Vorschrift nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Die

Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

In der Straße „Unter den Eichen“, gegenüber der Tierarztpraxis Bestensee, befindet sich ein eingezäuntes Hundelaufgebiet, das durch jedermann genutzt werden kann.

3. Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Bestensee

Nach § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee vom 22.03.2016 (Bestwiner vom 27.04.2016) ist **jede** Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen untersagt. Dazu zählt auch die Verunreinigung mit **Hundekot**. Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er **unverzüglich** für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Wer das Verunreinigungsverbot vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

4. Straßenverkehrsordnung

Nach § 28 der Straßenverkehrsordnung sind Haustiere, die den Verkehr gefährden können, von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

Das unberechenbare Verhalten der Tiere erfordert insbesondere im öffentlichen Straßenraum eine **sorgfältige** Aufsicht. Wer als Tierhalter oder sonst für die Tiere Verantwortliche einer Vorschrift nach § 28 der StVO zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 StVO, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Darüber hinaus können Sie zivilrechtlich nach § 833 BGB zum Schadenersatz verpflichtet werden, sofern durch den Hund der Körper oder die Gesundheit ei-

nes Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

5. Ordnungswidrigkeitengesetz

Nach § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein böses Tier sich frei umherbewegen lässt oder als Verantwortlicher für die Beaufsichtigung eines solchen Tieres es unterlässt, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden durch das Tier zu verhüten. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

6. Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)

Nach § 3 Abs. 2 sind Tiere so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, mehr als nur geringfügig belästigt wird. Schlägt der Hund an, wenn jemand das Grundstück oder die Wohnung passiert, so ist das Geräusch den Nachbarn zumutbar. Sollte das Tier aber jeden Schritt eines Vorübergehenden mit lautem Gebell begleiten oder vollkommen grundlos bellen, muss es besser erzogen oder zumindest gut beaufsichtigt werden (Begleithundeprüfung, Hundeschule).

Unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung sind bußgeldrechtliche Maßnahmen gegen den jeweiligen Hundehalter dann einzuleiten, wenn der Hund nicht nur gelegentlich für kurze Zeit (entsprechend den typischen und unvermeidbaren

tierischen Äußerungen), sondern für längere Zeit ohne erkennbaren Grund ruhestörend und belästigend bellt oder jault.

Wir hoffen, dass diese ausführlichen Hinweise auf die Rechtslage genügen und die Hundehalter ihre Tiere ordnungsgemäß beaufsichtigen werden. Andernfalls wären wir gezwungen, von den uns zur Verfügung stehenden Rechtsvorschriften Gebrauch zu machen, z. B. Aufforderung zur angemessenen Einfriedung des Grundstücks, Aufforderung zur Absolvierung eines Lehrgangs in einer Hundeschule (Begleithundeprüfung) und Ahnung von Verstößen gegen die HundehV durch Erlass von Bußgeldbescheiden oder Verwarnungen. Die örtliche Ordnungsbehörde **hat** das Halten eines Hundes zu untersagen, wenn durch das Halten eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht (§ 5 Abs. 1 HundehV).

Im Hinblick auf ein friedliches Miteinander unter Nachbarn und Gästen rufen wir alle zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf, um Gefährdungen und Belästigungen (z. B. durch ungehindertes Anspringen des Hundes) und unerlaubtes Zurücklassen von Hundekot auszuschließen.

– Ihr Ordnungsamt –
Gemeinde Bestensee
Eichhornstraße 4–5,
15741 Bestensee,
Tel. 033763 998–13

Neue Bestensee-Produkte sind da



Im Bürgerbüro der Gemeinde Bestensee sind wieder neue Bestensee-Artikel erhältlich. Auf Grund der hohen Nachfrage waren die Keramiktassen schnell ausverkauft. Die neuen Tassen sind mit dem Wappen und dem Logo der Gemeinde Bestensee verziert. Sie sind für 5,00 EUR im Bürgerbüro erhältlich. Ebenfalls neu im Sortiment ist der überarbeitete Ortsmurriss-Aufkleber. Dieser Aufkleber kostet 1,50 EUR.

Durch die aktuellen Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus-Lage dürfen Geschäfte nur noch mit einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgesucht werden.

Deshalb haben wir eine „Bestensee-Maske“ in unser Sortiment aufgenommen.

Die Masken bestehen zu 100% aus Polyester inkl. Fleece und sind bei 60°C waschbar.

Preis pro Maske 3,00 EUR.



Beachten Sie den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bestwiners:

Redaktionsschluss: 12. August 2020
Erscheinungsdatum: 26. August 2020

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:
<http://www.bestensee.de>
oder über den Suchbegriff:
Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Illegale Müllentsorgung

Ein vieldiskutiertes Thema ist die illegale Müllentsorgung sowie die Verschmutzung der Gemeinde. Zu Recht empören sich viele Menschen über die illegale Entsorgung von Müll. Die Gemeinde Bestensee ist dabei kein Einzelfall. Die Oberförsterei Königs Wusterhausen verzeichnete in ihrem Zuständigkeitsgebiet in den Monaten April und Mai 56 illegale Müllablagerungen. Im Vorjahr waren es „nur“ 30. Neben Hausmüll, Bauschutt und Gartenabfällen sind auch immer wieder Elektroschrott, Farben und Lacke sowie Dachpappe, Styropor und Well-Asbest in den illegalen Deponien zu finden. Auch in den Wäldern, die innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Bestensee liegen, werden öfters illegale Mülldeponien gefunden. Viele aufmerksame Bürger melden den Fund von illegal entsorgtem Müll.

Wie geht es nach der Meldung weiter?

Nachdem die Gemeinde Bestensee über eine illegale Müllablagerung informiert wurde, fahren die Mitarbeiter der Gemeinde zum Fundort und überprüfen diese nach Hinweisen. Liegt der Müll außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Bestensee, werden die Grund-

stückseigentümer informiert. Diese müssen dann den Müll entsorgen.

Warum liegen Müllberge teilweise so lange im Wald?

Müll wird meistens dort abgeladen, wo die Kommunen und der kommunale Bauhof für den Müll nicht zuständig sind. Für die Entsorgung ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. In den Wäldern ist meistens die Forstbehörde zuständig. Wird der Gemeinde Bestensee eine illegale Mülldeponie gemeldet, so wird der Grundstückseigentümer umgehend informiert. Eine Vorgabe, dass der Müll innerhalb einer bestimmten Zeit entsorgt werden muss, gibt es nicht.

Der tägliche Kampf gegen den Müll

Arglos weggeworfenen Müll gibt es aber nicht nur in den Wäldern. Die Mitarbeiter des Bauhofes kämpfen beinahe täglich dagegen. „Bei unseren Müllrunden entleeren wir rund 70 Mülleimer im Gemeindegebiet. Trotzdem gibt es immer wieder Bereiche, wo es vermehrt schmutzig ist. Das sind der Strand am Todnitzsee und der Bahnhof. Allein für diese beiden Bereiche benötigen wir für die

Müllbeseitigung mehrere Stunden“, so der Bauhofleiter Gregor Losch. Erschwert wird die Arbeit durch die Art des Mülls. Zigarettensammel, Kronkorken und anderer Kleinmüll intensivieren den Reinigungsaufwand. Man wartet auf den Bus, sitzt gemütlich am Strand oder läuft nach Hause. Dazu eine Zigarette, die weggeworfen wird. Unzählige Zigarettensammel werden von den Bauhofmitarbeitern gesammelt und entsorgt. Hier sind die Bushaltestellen, Strände und auch der Bahnhof Schwerpunkte.

Ein weiteres Ärgernis ist die Verschmutzung der Glas- und Kleidercontainer, die im Gemeindegebiet aufgestellt sind. Auch hier weiß der Bauhofleiter zu berichten: „In regelmäßigen Abständen pflegen wir die Containerplätze der Glas- und Kleidungscontainer. Auch hier wird Müll jeglicher Art abgeladen. Einmal hatten die Kollegen gerade den Glascontainerbereich gereinigt und fünf Minuten später fuhren sie wieder an dem Bereich vorbei und sahen, dass Müll abgeladen worden ist.“

Was ist mit meinem Grünschnitt?

Grünschnitt ist Gartenabfall und gehört nicht verbrannt oder in den Wald. Das Verbrennen

von Grünschnitt oder das Abladen im Wald ist eine illegale Müllentsorgung. Nutzen Sie die Banderolen und Laubsäcke des SBAZV für Ihren Grünschnitt.

Hinweis zu privat organisierten Müllsammlungen

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich zu Müllsammelaktionen treffen oder Müll während eines Spazierganges sammeln. Wir raten jedoch dringend davon ab, diese Vorhaben ohne Rücksprache mit der Gemeinde Bestensee durchzuführen. Wer im öffentlichen Raum oder im Wald Müll sammelt, ist auch für die richtige Entsorgung verantwortlich. Sie können den gesammelten Müll nicht einfach zur Abholung an den Straßenrand stellen. Das wäre, auch wenn die Absichten nobel und nachvollziehbar sind, eine illegale Müllentsorgung.

Abschließend möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die uns dabei helfen die Gemeinde sauber und ordentlich zu halten.

Roland Holm
Gemeinde Bestensee

Haus / Grundstück
Frau mit zwei Kindern sucht in Bestensee und Umland "bezahlbares" Haus oder Grundstück zum bebauen. Auch an renovierungsbedürftigen Angeboten interessiert.
Tel. 0157 852 35 6 35

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.
Heima
Stielmann
Stiftung
Tel 05527 914 419 | stielmann-stiftung.de

Weniger ist leer.  **Brot für die Welt**
Weniger der octobance



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!
Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:
Jürgen Plettner
Tel.: (0 33 75) 29 59 54 · Fax: (0 33 75) 29 59 55
E-Mail: jp.bueorgkomm@t-online.de

DIE VOLKSSOLIDARITÄT INFORMIERT**Brief an die Mitglieder der Volkssolidarität:**

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Ortsgruppe der Volkssolidarität in Bestensee, sicher geht es Euch ebenso – die Zeit vergeht wie im Fluge und alle warten gespannt auf den „Startschuss“, dass es in unserer Ortsgruppe mit dem normalen Vereinsleben wieder losgeht. Aber so einfach ist es leider nicht. Unsere Geschäftsstelle in Königs Wusterhausen hat noch immer kein grünes Licht für Zusammenkünfte gegeben. Auf Grund der im Land Brandenburg geforderten Maßnahmen zum Verhalten in Coronazeiten, muss leider, leider im August unser traditionelles Grillfest ausfallen – aber es kommt ja ein neues Jahr und dann wird es sicher doppelt so schön!!

Die geplante Fahrt zum Bundesstag nach Berlin im Monat September müssen wir aus bekannten Gründen genauso streichen. Sie wird zu einem anderen Zeitpunkt wieder neu organisiert. Den Hygieneanforderungen in der heutigen Zeit sind nicht nur unsere vergangenen Monatstreffen zum Opfer gefallen. Leider sind auch unsere, erstmals in diesem Jahr geplanten, vierteljährlichen Geburtstagsrunden ausgefallen bzw. werden wir die nächsten Termine dazu ebenfalls absagen. Um kein Geburtstagskind zu benachteiligen, hat der Vorstand entschieden, dass wir dieses Projekt im neuen Kalenderjahr noch einmal beginnen und aufleben lassen wollen.

Trotzdem sind wir guter Dinge für die kommenden Monate und den damit verbundenen neuen Begegnungen. Wir planen für den **19. August**, anstelle des Grillfestes, einen normalen Monatstreff – dieses Mal im Mehrgenerationenhaus. Wir wollen für Euch eine **professionelle Modenschau** für Seniorinnen **mit anschließendem Verkauf** organisieren. Für den dritten Mittwoch im September – also den **16. September** – planen wir das Thema: **„Bewegung im Alter“** aus dem Monat April, erneut anzubieten. Dazu möchten wir eine erfahrene Trainerin aus dem Bereich der Yoga-Ausbildung gewinnen, die uns Senioren wertvolle Tipps zum altersgerechten Bewegen

geben kann und wir lernen einige Übungen dazu.

Wir denken, diese geplanten Termine sind ein Anfang, um wieder zur Normalität zu kommen. Wir freuen uns schon darauf, alles für Euch zu organisieren. Natürlich müssen wir erst abwarten, ob wir mit den Zusammenkünften starten dürfen. Tragt Euch einfach beide Daten in Eure Kalender ein. Die Volkshelfer informieren Euch Anfang August noch mal darüber, ob alle Treffen stattfinden können.

Bleibt alle gesund und genießt die kommenden Sommertage,

*Euer Vorstand der Volkssolidarität
Bestensee*

ACHTUNG: Änderungen und Ergänzungen zu den oben genannten Informationen der VOLKSSOLIDARITÄT

Liebe Seniorinnen und Senioren, hier doch noch einige kurzfristige Änderungen zu dem Artikel, den jeder von Euch in den letzten Tagen schon per Postwurfsendung erhalten haben müßte. Diese Änderungen haben sich durch die anhaltende Situation mit COVID 19 ergeben. Unseren **Monatstreff vom 19. August** werden wir dieses Mal im **MEHREGENERATIONENHAUS** (MGH) in der Waldstraße durchführen. Das Thema der Veranstaltung bleibt, wie im oberen Beitrag angekündigt, **„Mode für Senioren“** mit an-

schließendem Verkauf (daher bitte an zusätzliche Geldmittel denken). Auf Grund der Corona-Abstandsregeln findet die geplante Modenschau im Gartenbereich des MGH (also draußen) statt. Aber keine Angst, es werden ausreichend Tische und Stühle bereitgestellt und vor allem, für eventuelles schlechtes Wetter, auch Zelte aufgebaut. Wie gewohnt, werden wir mit der beliebten Kaffeerunde beginnen und deshalb bitte unbedingt an das eigene **Kaffeegedeck** denken. Da das MGH wegen unserer

Veranstaltung zusätzliche Aufwendungen hat, bitten wir Euch dieses Mal um einen erhöhten **Unkostenbeitrag von 3,00 €**, den wir vor Beginn der Modenschau einsammeln. An dieser Stelle möchten wir den Verantwortlichen aus dem MGH ein ganz großes „DANKESCHÖN“ sagen, denn ohne deren kurzfristige Unterstützung würden wir diesen Monatstreff nicht durchführen können. Wir freuen uns auf Euch und hoffen, dass der Wettergott es gut mit uns meint. Gleichzeitig möchten wir Euch

schon auf den **Monatstreff Oktober** einstimmen. Der Vorstand plant für interessierte Mitglieder der Volkssolidarität eine **Busfahrt nach Berlin**. In diesem halbtägigem Ausflug ist eine ausführliche Stadtrundfahrt und eine anschließende Kaffeerunde im Restaurant am Müggelturm enthalten. Genauere Informationen dazu werden wir Euch am 19. August mitteilen können. Bleibt gesund und achtet gut auf Euch!

Euer Vorstand der Volkssolidarität



Blutspenderinformation

Der Blutspendetermin im Mai wurde hervorragend ausgelastet.

Mit 70 Spendenwilligen war es, dazu unter Corona-Bedingungen, seit Jahren das beste Ergebnis. Danke.

Die nächste Blutspende findet am **Dienstag, dem 18. August, von 14.30 bis 19.00 Uhr** im Bestenseer Mehrgenerationenhaus/ALV „Kleeblatt“, Waldstraße 33 statt. Blutspenden werden gegenwärtig besonders dringend gesucht. Das liegt u. a. daran, dass Blutkonserven nur eine Haltbarkeit von 35–42 Tagen haben, Juli und August die Urlaubsmonate sind und während der Corona-Pandemie Termine ausfallen mussten.

So gut wie jeder gesunde Mensch zwischen dem 18. und 73. Lebensjahr kann Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Jeder Blutspender erhält wichtige Informationen über seinen Ge-

sundheitszustand, da das Blut jedes Mal medizinisch untersucht wird. Aus medizinischen/gesundheitlichen Gründen dürfen Frauen bis zu vier Mal und Männer bis zu sechs Mal innerhalb von zwölf Monaten spenden. Der Abstand zwischen zwei Spenden beträgt mindestens acht Wochen.

Nach der ersten Spende erhalten Sie einen Blutspendeausweis in Form einer Chipkarte, der bei allen sechs Blutspendediensten des DRK gilt, so dass auch Ihre Spenden zentral erfasst werden können.

Auf Grund der verstärkten Hygieneregeln (z. B. Vermeidung von Staus, Einhaltung von Abständen) wird gebeten, sich einen Termin zu reservieren unter dem Link: <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/mgh-bestensee> oder über den QR-Code (auf den Einladungen, Plakaten) oder das Ser-

vice-telefon: 0800 11 949 11. Nur bei freier Kapazität können Spender ohne Termin zur Blutspende angemeldet werden. Bringen Sie zur Spende bitte Ihren Personalausweis mit. Das freundliche Blutspendeteam der Ehren- und Hauptamtlichen erwartet Sie zum Termin im Mehrgenerationenhaus.

Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region finden Sie auch unter www.blutspende.de oder www.drk-flaeming-spreewald.de, www.blutspender.net – die DRK-Blutspender-Community, facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost sowie das kostenlose Service-Telefon: 0800–1194911 oder der DRK-Blutspende-App, der DRK Erste Hilfe-App für iPhone und Smartphone sowie über rbbtext Seite 715ff.

Das Blutspendermagazin „blut-

spender.mag“ ist auch bei Interesse als PDF-Datei über www.blutspende-nordost.de erhältlich.“

Wer über die Blutspende hinaus bei uns im DRK mitmachen oder unsere ehrenamtliche Arbeit finanziell unterstützen möchte, kann sich gern über die Homepage des Kreisverbandes www.drk-flaeming-spreewald.de/mitmachen/ortsverbaende oder bei der Ehrenamtskoordinatorin Frau E. Lehmann unter 03371–6257–35 informieren.

Unsere Bereitschaftsabende finden ab September jeden 2. Freitag des Monats, ab 19.00 Uhr im DRK-Zentrum, Motzener Str. 22 (ehem. Feuerwehrdepot) statt. Das Jugendrotkreuz trifft sich jeden Dienstag um 16.30 Uhr. Werden Sie (Förder)Mitglied in einem Deutschen Roten Team.

*Hp. B. Malter,
Vors. DRK-OV Bestensee*

NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Vereinskameraden

Carsten Brandenburg

der völlig unerwartet und leider allzu früh verstarb. Mit ihm haben wir einen engagierten, liebenswerten Freund verloren, den wir immer in Erinnerung behalten werden.

Die Mitglieder des Feuerwehrverein Pätz e. V.



Carsten Brandenburg (1962-2020)

Tief erschüttert hat uns die Nachricht von Carstens plötzlichem Ableben. Carsten war eines unserer wertvollen aktiven Nichtmitglieder im Heimatverein Pätz. Immer hilfsbereit und ansprechbar, bei jedem Arbeitseinsatz dabei, hat er durch seine freundliche Art unsere Vereinsarbeit bereichert. Carsten unterstützte uns seit über 10 Jahren beim Zernpern in vorderster Linie als „Fellmensch“ und auch beim Adventfeuer war auf seine Mithilfe immer Verlass. Aber nicht nur im Verein, vor allem auch im privaten Kreis ist sein viel zu früher Tod für uns ein schmerzlicher Verlust. Carsten war uns ein guter Freund und hinterlässt eine Lücke, die sich schwer schließen lässt. Danke für die Zeit.

Deine Pätzer Freunde und der Heimatverein Pätz e. V.

In tiefer Trauer haben wir die Nachricht vom Tod von

Frau Dipl.-Med. Susanne Weißblau

vernommen.

Sie hat mit ihrer Tätigkeit in Bestensee und in den Umlandgemeinden eine Stütze der Gesellschaft dargestellt. Sie hat Patienten nicht nur ärztlich betreut, sondern hat ihnen auch hilfreich zur Seite gestanden.

Sie hinterlässt eine große Lücke.

Klaus-Dieter Quasdorf, Bürgermeister

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden wieder wie gewohnt in unserer Kirche statt. Dazu müssen die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und Abstandregelungen eingehalten werden. Eine Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz bildet die Grundlage für unsere Gemeinde. Sie legt die behördlichen Vorgaben und Regeln für die Gemeinde aus und ermöglicht so ein möglichst sicheres Zusammenkommen in unserer Kirche.

Es ist auch notwendig, sich für den Gottesdienstbesuch anzumelden, da wir nur eine begrenzte Platzkapazität haben

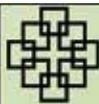
und jeder Besucher sich in eine Liste eintragen muss.

Die Videogottesdienste finden weiterhin statt und werden über den Livestream via YouTube übertragen: <https://www.youtube.com/c/neuapostolischekircheberlinbrandenburg>

Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B :

**Sonntag 10:00 Uhr und
Mittwoch 19:30 Uhr**

Gäste sind dazu jederzeit herzlich Willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht. *S. Braun*



Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Bestensee – Pätz

Geplante Gottesdiensttermine für den Monat August 2020:

02.08.	8. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Kirche Bestensee
09.08.	9. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Kirche Bestensee
16.08.	10. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Kirche Bestensee
23.08.	12. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Kirche Bestensee
06.08.	Männerstammtisch	19.30 Uhr Gemeindehaus ev. Kirche Bestensee
	Gebetskreis jeden Freitag	18.30 Uhr Gemeindehaus ev. Kirche Bestensee
	Infos erteilt Mario Hohnholz	01733071339 oder hohnholz.m(at)jona-it.de

Die Kirche ist bis Oktober 2020 sonntags von 10 – 15 Uhr geöffnet und kann zum stillen Gebet genutzt werden.

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Empfehlungen und die Aushänge in den Schaukästen vor der Kirche bzw. vor unserem Gemeindehaus.

Weitere Termine und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website:

<https://kirche-bestensee-graebendorf.de>

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Wohlbefinden und Gottes Segen.

Ansprechpartner: Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105 - Mail: Jaumann.F[at]kkzf.de

Adressen: Kirche Bestensee, Hauptstraße 55 in Bestensee

Gemeindehaus der ev. Kirche Bestensee, Reuterstraße 16

Baumdienst - Bestensee

Tel.: 033763/22 748 / Funk: 0170/27 615 76

Ihr Fachunternehmen in Sachen Baumfällung auf engstem Raum
Wir kümmern uns von der Genehmigung bis zur Fällung

- 24h Notdienst bei Sturm- & Blitzschäden
- keine Anfahrts-, Angebots- & Beratungskosten
- Wir sind selbstverständlich versichert!

TÜV-SÜD Prüfstelle Zeesen
 Ing.-u. Sachverständigenbüro **KFZ-Prüf-**
Kiesinger
 KFZ-Sachverständige
 Termin: (auch samstags)
 Karl-Liebknicht-Straße 57a 15711 Zeesen
 www.kiesinger.biz rainer@kiesinger.biz
 (0 33 75) 9 20 74 74

Bestattungen und Trauerhilfe
Andreas Kernbach
 Alte Plantage 1 (am Krankenhaus)
 15711 Königs Wusterhausen
 Ganz in Ihrer Nähe!
 24h (03375) 21 36 30
 www.kernbach-bestattungen.de
 Hauptstraße 18
 15754 Friedersdorf
 (033767) 89 86 36

NATÜRLICH SCHENKEN.
 Sie haben bald Geburtstag oder feiern ein Fest? Sie lieben die Natur? Dann bitten Sie Ihre Freunde und Familie um ein ganz besonderes Geschenk: Spenden für den NABU.
 NABU • Charitéstr. 3 • 10117 Berlin
 Spenderbetreuung: Tel. 030.28 49 84-15 60
 E-Mail: spenden@NABU.de • www.NABU.de


seit 100 Jahren **GAS Neumann**
GAS Ihr Partner für Erd & Flüssiggas
 • Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
 • Wartungs- & Servicedienst
 • Notdienst
 • Gas- & Geräteverkauf
 • Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)
 Hauptstraße 84, 15741 Bestensee
 Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
 Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de

EIN LEBEN VERÄNDERN!
 Mit einer Patenschaft können Sie Mädchenrechte stärken.
 WERDEN SIE PATE!
 Plan International Deutschland e.V.
 www.plan.de

 Gibt Kindern eine Chance

INFORMATION DES SENIORENBEIRATES

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

das Bowlen geht, wie versprochen, weiter.

Interessierte Seniorinnen und Senioren treffen sich

am 27. August
 um 15:00 Uhr

im Bowlingkeller, Friedenstraße

Ihr Seniorenbeirat Bestensee

Große Freude – es geht wieder auf Fahrt

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, heute dürfen wir Ihnen endlich die gute Nachricht übermitteln, unsere Busfahrt im September wird wie geplant stattfinden. Also werden wir, wie bereits vorab informiert, diese Busfahrt am **17. September** in den schönen Harz genießen. Das Busunternehmen Riese-Reisen hat bereits seine Reisetätigkeit nach der Krise wieder aufgenommen und freut sich auf Sie.

Die Karten in Höhe von 50,00 Euro sind ab dem 1. September für die Bestenseer und Pätzer Seniorinnen und Senioren in „Heidis Kindermoden“ Bestensee, Hauptstraße erhältlich. Also – merken Sie sich diesen Termin gut vor, natürlich erinnern wir im August nochmals zu unserer Unternehmung, dazu gehören auch die Abfahrtszeiten – und Orte in gewohnter Art und Weise. Sollten Sie Unterstützung benötigen, um die Abfahrtsorte problemlos zu erreichen, steht Ihnen der Seniorenbeirat mit Lösungen zur Seite, deshalb wen-

den Sie sich vertrauensvoll an uns.

Wir hoffen und wünschen uns gemeinsam, dass es nicht im Herbst zu einem erneuten Ausbruch des Virus kommt, deshalb halten wir uns nach wie vor an die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen. Auch unsere Busfahrt werden diese Maßnahmen begleiten, nicht mehr als nötig – allerdings so angemessen wie möglich. Deshalb vergessen Sie als Ihren „persönlichen Begleiter“ nicht den Mund-Nasen-Schutz.

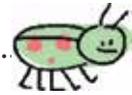
Sollten Sie im Vorfeld noch Fragen haben, kontaktieren Sie unseren Vorsitzenden, Herrn Schulz unter der Handy-Nr.: 0163 420510 oder ein anderes Beiratsmitglied.

Verleben Sie noch ganz herrliche Sommerwochen, bleiben Sie vor allen Dingen gesund und neugierig auf unsere gemeinsame Fahrt.

Ihr Seniorenbeirat

Rathaus – Gemeinde Bestensee
 Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee
Sprechzeiten:
 Dienstag: 9.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00–12.00 u. 13.00–15.30 Uhr
 Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:
 Mo. u. Mi.: 9.00–12.00 u. 13.00–15.30 Uhr
 Fr.: 9.00–13.00 Uhr

LAUSL INFORMIERT



Veranstaltungen im August im Zollstockmuseum

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
jeden Montag	9.30 Uhr	1,0 h	Treff der kleinen Leute von 0 – 1 Jahr (Krabbelgruppe)	1,00 €	mit Rosi Liß, Neuanmeldungen unter: ☎ 033763/22387
03.08.	16.00 Uhr	1,5h	Singen in der Gruppe (kein Chor)	1,00 €	mit Gonzalo Marinucci für alle, die Spaß am Singen haben
06./20.08.	14.00 Uhr	2,5 h	Spielnachmittag	1,00 €	mit Judith Klink und Doris Lebe
04./18.08.	17.30 Uhr	1,5 h	Grundlagenkurs Smartphone/Tablet	3,00 €	mit Hr. Müller, Anmeldung unter ☎ 015114112858
12./26.08.	19.00 Uhr	2,0 h	DART – Spieler gesucht	2,00 €	mit Björn Braune ☎ 01749024200
11./25.08.	19.00 Uhr	2,0 h	Skatrunde	1,00 €	auch für Anfänger
13./27.08.	13.30 Uhr	2,5 h	Wollausltreffen	1,00 €	mit Judith Klink und Elke Stimper
07./21.08.	15.00 Uhr	2,0 h	Landfrauentreff	1,00 €	mit Monika Kühn
jeden Dienstag	14.00 Uhr	1,5 h	Schülertreff – Lernhilfe	1,00 €	mit Marianne Schmidt ☎ 033763/61086
13./27.08.	18.00 Uhr	1,5 h	Schach	1,00 €	
21.09.	15.45 Uhr	1,0 h	Kräuter & Co Thema: Hanf	1,00 €	Anleitung durch Frau Dr. Matthäi
jeden Montag	18.15 Uhr	1,5 h	Linedance	1,00 €	Zollstockmuseum
Termine nach Absprache	nach Vereinbarung		Musikunterricht für Gitarre; Klavier; Schlagzeug; Gesang		mit Gonzalo Marinucci ☎ 01633054111

Wir sind wieder für euch da! Alle Treffen finden unter Einhaltung der Abstandsregelung und Maskenpflicht statt! Anmeldung über zollstockmuseum@gmx.de oder Hilmar Wenk – Tel: 0172/7998462. Das Zollstockmuseum finden Sie/findet Ihr in Bestensee, Dorfau 9. Alles auch auf  [facebook](https://www.facebook.com/zollstockmuseum) 

PUBERTÄT

Wenn Eltern schwierig werden

Vom erzieherischen Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

September 2020
5-teilige Gesprächsreihe
im Mehrgenerationenhaus Bestensee



Was tut man eigentlich, wenn der 14-jährige Sohn nur noch mit „Mhm“ antwortet oder die 16-jährige Tochter erst nachts um 2 nach Hause kommt. Wo genau liegt die richtige Balance zwischen „sich ausprobieren“ und „seinen eigenen Weg finden“ einerseits und „sich an Regeln halten“ und „Verantwortung übernehmen“ andererseits? Wie streng muss oder soll ich als Elternteil sein und wie reagiere ich, wenn auch die fünfte Bitte, doch mal das Zimmer aufzuräumen ignoriert wird? Antworten auf diese und viele weitere spannende Fragen gibt es im Workshop!

- Wie Kinder auf elterliche Präsenz oder deren Fehlen reagieren. Einführung in das Konzept
2. September 2020 17:00 – 18:30 Uhr
- Struktur geben und zusammen entwickeln – Orientierungslinien für den Alltag
9. September 2020 17:00 – 18:30 Uhr
- Präsenz und wachsame Sorge. Flexibel auf jugendliches Verhalten reagieren ohne aus dem Rahmen zu fallen
16. September 2020 17:00 – 18:30 Uhr
- Deeskalation: Mit Stress umgehen und aus Eskalationsspiralen aussteigen
23. September 2020 17:00 – 18:30 Uhr
- Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen. Wie du auf gegenseitige Unterstützung setzen kannst, nicht nur im Krisenfall
30. September 2020 17:00 – 18:30 Uhr

Unkostenbeitrag 25 €

(alle Termine)

Anmeldung erbeten

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstr. 33, 033763 22554
mgh-bestensee@alv-brandenburg.de, <http://www.alv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php>
 in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.



DAS MEHRGENERATIONENHAUS „KLEEBLATT“ INFORMIERT

Aktuelles aus dem Mehrgenerationenhaus

Wir starten langsam wieder. Mit etwas verändertem Antlitz, denn alle Angebote finden nun unter den gebotenen Abstands- und Hygieneregeln statt. Wir informieren dazu jeweils in den Angeboten. Alle Besucher des Hauses sind jedoch angehalten, sich am Eingang auf Zetteln einzutragen, die wir aus Infektionsschutzgründen vier Wochen lang aufbewahren und danach ordnungsgemäß entsorgen.

Am 29. Juli findet endlich wieder das beliebte **Tanz-Café** statt. Normalerweise am ersten Mittwoch im Monat, dieses Mal mit Ausnahme am letzten. Es gibt gute Musik, Kaffee und Kuchen und solange das Wetter schön ist, tanzen wir draußen. Das nächste Tanz-Café findet dann wie gewohnt am 2. September statt.

Unser **Eltern-Kind-Turnen** findet wieder jeden Dienstag ab 16:30 Uhr statt. Solange es das Wetter zulässt, sind wir draußen und bewegen uns an der frischen Luft. Monique, die das Eltern-Kind-Turnen leitet, hat jede Woche einen neuen Parcours und Bewegungsideen für Kinder und Eltern. Ja richtig, unser Angebot ist für Kinder UND ihre Eltern. Denn gemeinsame Bewegung macht Spaß und ist wichtig für die ganze Familie.

Ein neues Angebot für Kinder ist das musikalische Kinderyoga. Kinder-Yoga meets Musikalische Früherziehung, kurz

MuKiYo, wird angeboten von Monique Krüger-Siegert. Lasst die Kinder auf eine Reise durch die Elemente gehen – mit Yoga, Musik, Spiel und vor allem Spaß. Am 25. August gibt es um 16:00 Uhr im Yogaraum des MGH in der 3. Etage eine Schnupper-/Kennenlernstunde. Bitte meldet Euch unbedingt vorab an, denn die Plätze sind begrenzt. Ziel dieses neuen Kinder-Yoga-Konzepts ist es, zwei der für die kindliche Entwicklung so wichtigen Elemente – nämlich Musik und Bewegung – in Einklang zu bringen. Die Kinder lernen auf diese Weise nicht nur ihren Körper besser kennen und spüren, sie können auch wachsen an der Erfahrung, dass sie mit ihrem Körper eine Stimme und einen Ausdruck haben, der unverwechselbar ist.

Die **Krabbelgruppe** wird im August wieder starten. Jeden Donnerstag ab 09:30 Uhr treffen sich Eltern mit ihren Kindern bis drei Jahre, um sich auszutauschen, Spiel- und Beschäftigungsideen zu sammeln oder auch die ein oder andere Frage zu stellen. Wer sich vorher zum Frühstück treffen möchte, kann dies gern tun und unser Frühstücksangebot im offenen Treff nutzen. Ab und an laden wir Fachfrauen und -männer von Beratungsstellen o. ä. zu unserer Krabbelgruppe ein, damit diese sich vorstellen können und auch umliegende Angebote unseren Eltern bekannt werden. Wir sind sehr gespannt – nach der langen

Pausen starten wir fast neu, da viele bald in die Eingewöhnung starten oder schon gestartet sind. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter.

Donnerstags wird auch wieder der **Leseclub** für Grundschüler stattfinden. Immer nachmittags ab 15:00 Uhr. Hier wird gelesen, aber vor allem auch hergestellt, gebastelt, gespielt, gemeinsam gebacken oder Eis gemacht, und über all das, was wir tun, gesprochen. Für unseren Leseclub suchen wir immer Engagierte, die mitmachen wollen und ihre eigenen Interessen einbringen: Stichwort generationenübergreifendes Lernen.

Im **media.lab Bestensee**, das regelmäßig im Jugendzentrum stattfindet, haben wir ein Vorlese-Video-Projekt ins Leben gerufen. Bestenseer lesen für Bestenseer die Bestenseer Märchen von Manfred Prosch. Sobald die Videos fertig und online eingestellt sind, werden wir das öffentlich bekannt geben. Darüber hinaus suchen wir aber noch Bestenseer, die bei den Videos mitmachen wollen. Meldet euch gern bei uns! Außerdem sucht das media.lab stetig Engagierte, die mit den Jugendlichen an Projekten arbeiten. Im media.lab gibt es viele Möglichkeiten – Programmieren, Fotografieren, Videos drehen, e-sports – und Ehrenamtliche unterstützen die Jugendlichen von der Ideenfindung bis zur Umsetzung. Das

Ganze findet ein- bis zweimal monatlich statt im Nachmittags- und Abendbereich. Meldet euch bei uns! Das media.lab braucht Unterstützung!

Unsere **Beratungsangebote** gibt es natürlich auch noch:
Offene Beratungsstunden: Dienstag und Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr
Beratung für Familien: jeden 1. Montag im Monat 15:00 – 18:00 Uhr sowie Donnerstag 10:30 – 12:00 Uhr
Beratung für Menschen mit Grundbildungs- und Alphabetisierungsbedarf: Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Wir haben jetzt leicht **veränderte Öffnungszeiten:**
Offener Treff: Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Möbel- und Textilbörse: Montag 13:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag – Donnerstag: 10:00 – 15:00 Uhr
Frühstücksangebot: Montag – Freitag 08:00 – 09:30 Uhr
Mittagsangebot: Montag – Donnerstag 12:00 – 13:30 Uhr

INFO

Kontakt: Mehrgenerationenhaus Kleeblatt Bestensee, Waldstr. 33, ☎ 033763 22554, mgh-bestensee@alv-brandenburg.de

Gerald Krüger - Elektromeister

Elektro-Krüger

Ein Unternehmen mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- E-Check

Menzelstraße 15
15741 Bestensee
Internet: www.elektro-krueger.net

Tel.: (0 33 763) 6 15 78
Fax: (0 33 763) 6 15 77

Tel.: 0 33 731 - 70 270
Fax: 0 33 731 - 70 272
E-Mail: info@schaldach.net
Internet: www.schaldach.net

- Meisterbetrieb der Innung
- Eigene Zimmerei für Dachstuhlneubau und Sanierung
- Schiefer- & Ziegeldacharbeiten aller Art
- Velux geschulter Betrieb
- Flachdacharbeiten Bitumen und Folie
- Begrünung und Bekiesung von Dachflächen
- Kranarbeiten bis 36 m Höhe

14959 Trebbin • Am Kulturhaus 1 A

Tanz-Café

jeden ersten Mittwoch
im Monat
15 – 18 Uhr

Melden Sie sich
gern an unter der
033763 22554

Kaffee und
Kuchen
Tanz
Geselligkeit

Unkostenbeitrag
2 €

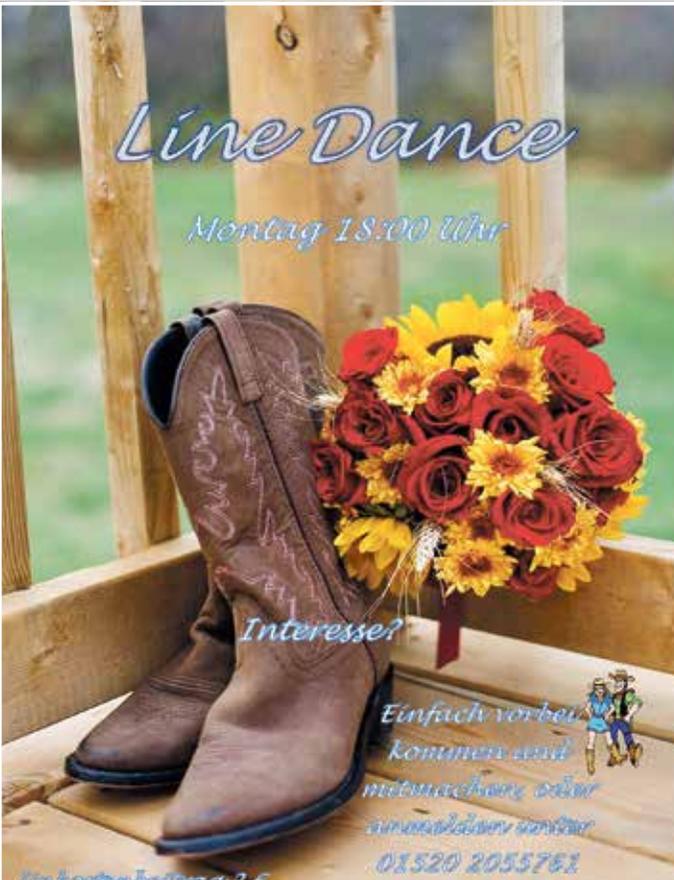
Das Tanz-Café findet am 29. Juli
statt, und fällt am 05. August aus!



Mehr Generationen Haus Bestensee
Waldstr. 33, 033763 22554,
mgh-bestensee@ahv-brandenburg.de
in Trägerschaft des Arbeitskreisverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.

Line Dance

Montag 18:00 Uhr



Interesse?

Einfach vorbeikommen und mitmachen oder anmelden unter
01520 2055761

Unkostenbeitrag 2 €



Mehr Generationen Haus Bestensee, Waldstr. 33, 033763 22554
mgh-bestensee@ahv-brandenburg.de
<http://www.ahv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php>
in Trägerschaft des Arbeitskreisverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude – oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige
gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder
formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt

Jederzeit:

www.heimatblatt.de/familienanzeigen





BERATUNG FÜR FAMILIEN

im Mehrgenerationenhaus Bestensee

Was steht uns als Familie zu? Lasst euch kostenfrei zu allen Familienleistungen beraten

Sprechstunde: jeden 1. Montag im Monat
 15:00 – 18:00 Uhr
 jeden Donnerstag
 10:30 – 12:00 Uhr
 sowie Termine nach Vereinbarung

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstr. 33, 033763 22554
 mgh-bestensee@alv-brandenburg.de, <http://www.alv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php>
 in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.



ELTERN-KIND-TURNEN

im Mehrgenerationenhaus Bestensee

dienstags
ab 16:30 Uhr

spielen
Immer Neues entdecken

klettern
gemeinsam Parcours bauen

toben
Spaß an Bewegung

im Sommer sind wir
draußen !!

ohne Anmeldung – kommt einfach vorbei!
Unkostenbeitrag 2 €

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstr. 33, 033763 22554
 mgh-bestensee@alv-brandenburg.de, <http://www.alv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php>
 in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.



KRABBELGRUPPE

im Mehrgenerationenhaus Bestensee

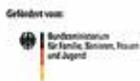
immer donnerstags
9:30 – 10:30 Uhr
Unkostenbeitrag 2 €

Du und dein Baby braucht Menschen.
Gespräche, Austausch? Wir haben:
Aktivität und Anregung für Babys
Kaffee, Gespräche und Input für Mamas

Ab dem 06. August
geht's weiter!

Anmeldung erbeten

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstr. 33, 033763 22554
mgh-bestensee@alv-brandenburg.de, <http://www.alv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php>
in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.



TREFF FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

jeden Dienstag
ab 14:00 Uhr

mit Kaffeegedeck
3,00 €

Anmeldung unter 033763 22875

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstr. 33, 033763 22554
mgh-bestensee@alv-brandenburg.de, <http://www.alv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php>
in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.

Unser Mehrgenerationenhaus

3. Etage

Kundalini Yoga
mit Petra Rzepka
(Kontakt: 0179 2091822)
Mittwoch 19:00 Uhr

mit Monique Krüger-Siegert:
(Kontakt: 0176 62797547)

After Work Yoga
Montag 19:30 – 20:30 Uhr
Dienstag 19:30 – 20:30 Uhr

Musikalisches KinderYoga
Dienstag 16:00 – 16:45 Uhr

LuJong
Dienstag 17:30 – 18:45 Uhr

Upcycling-Werkstatt
Nutzung nach Vereinbarung, Veranstaltungen s. Website

Krabbelgruppe
(bis zum Kindergartenalter)
Donnerstag 9:30–10:30 Uhr

Eltern-Kind-Turnen (ab 1 Jahr)
Dienstag 16:30 – 18:00 Uhr

Leseclub / ABC-Café
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Alpha-Beratung / Schreib-Büro
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

LineDance
(Kontakt 01520 2055761)
Montag 18:00 – 19:00 Uhr

Bauchtanz
mit Sophie Marschner
(Kontakt: 0177 7057039)
Dienstag 18:30 – 19:30 Uhr

In Balance bleiben
mit Katharina Wanie
Freitag 19:00 – 20:00 Uhr

2. Etage

Möbel- und Textilbörse

(Kontakt: 033763 21212)

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag: 10:00 – 15:00 Uhr

Gern können Sie Ihre Spende von gut erhaltenen Kleidungsstücken zu unseren Öffnungszeiten vorbeibringen.
Sie möchten Möbel spenden - nutzen Sie gern auch unseren Abholservice unter o.g. Telefonnummer.

1. Etage

Gästehaus und Vermietung / Veranstaltungsservice

(Kontakt: 033763 21629)

10 Doppelzimmer mit zwei bis vier Einzelbetten

Konferenzräume bis zu 25 Personen

Turnraum für z. B. Kindergeburtstage

Speisesaal II für private Veranstaltungen für bis zu 60 Personen am Wochenende möglich

Erdgeschoss

Eltern-Kind-Café
Montag und jeden letzten Mittwoch im Monat,
15:00–18:00 Uhr

Seniorinnentreff
Dienstag, 14:00 Uhr

Tanz-Café
1. Mittwoch im Monat, 15:00 – 18:00 Uhr

Handarbeitsgruppe
2. und 4. Mittwoch im Monat, 18:30 Uhr

Diabetikertreff
(Kontakt: 03375 900574)
2. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr

Mitbring-Frühstück für Alleinerziehende
1. Dienstag im Monat, 9:00 Uhr

Küche
Frühstück: 8:00 - 9:30 Uhr
Mittagstisch: 12:00 - 13:30 Uhr

Speisesaal I + II (mit Spielecke)
Offener Treff von Mo - Do 8:00 -15:00 Uhr

Projektkoordination & Leitung
Frau Mareike Krohn

Rezeption & Verwaltung
Frau Ilka Brumme

Tafelausgabe
Dienstag, 11:00 - 12:00 Uhr
(Berechtigungskarte erforderlich,
bei uns erhältlich)

DRK Blutspende
18.08.2020, 10.11.2020

Bürgerberatung
(Kontakt: 033763 21212)
um Terminvereinbarung wird gebeten

Beratung für Familien
jeden 1. Montag im Monat 15:00–18:00 Uhr
Donnerstag 10:30–12:00 Uhr

**Bewerbungscenter & berufliche
Beratung**
(Kontakt 0170 7649205)
1. Montag im Monat, 16:30 Uhr



Wir suchen Dich!

media.labs Das Media.Lab bietet Dir spannende und kreative Erfahrungen mit Medien!
stories, apps & du

Hier bist Du der Macher! Podcasts, Filme, Dein eigener Comic.. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Wir haben die Technik und Du die Ideen. Komm doch mal vorbei!

Wir freuen uns auf euren Besuch in der Waldstr. 31, 15741
 Tel: 033763/21570; Mo, Fr, Sa 15:00 – 20:00Uhr, Di, Mi, Do 15:00 – 21:00Uhr

Gefördert von:

- Brandenburgisches Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Stiftung Lesen
- Stiftung Kultur macht STARK
- Brandenburgisches Ministerium für Bildung und Forschung

Familienpass Brandenburg 2020/2021

- **Zielgruppe:** Brandenburger Familien
- **Voraussetzung zur Nutzung:** mind. 1 Erwachsener und mind. 1 Kind/Jugendlicher (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) müssen die Angebote gemeinsam wahrnehmen – gilt auch für Großeltern, Onkel, Tanten und sonstige Betreuungspersonen
- **Pass besitzt Ausweisfunktion:** muss vor jedem Eintritt vorgezeigt werden
- **Pass gilt ein ganzes Schuljahr:** vom 25. Juni 2020 bis 23. Juni 2021
- **großes Gewinnspiel:** monatliche Verlosung toller Preise (von der Familien Eintrittskarte bis hin zu Wochenendausflügen) bis Dezember, Verlosung Hauptpreis im Dezember 2020, Teilnahme über www.familienpass-brandenburg.de

Alle Angebote können bereits (seit Mitte Juni 2020) auch im Internet abgerufen werden
www.familienpass-brandenburg.de

- ausführliche Darstellung aller Angebote mit Kontakt zu den Anbietern
- detaillierte Suchabfrage nach Landkreisen, Städten oder Themen möglich
- alle Infos zu den Sponsoren des Gewinnspiels und Auflistung aller Preise

Alle Vorteile auf einen Blick

- **rund 470 familienfreundliche Rabattangebote** in Brandenburg (+ Berlin)
 - o zahlreiche *Kinderfreikarten*,
 - o *dauerhafte Rabatte* ab 20 % und
 - o einmalig einlösbare *Rabatt-Coupons* mit mind. 25 % Vergünstigung
- **vielseitige Angebote:** Tierparks, Reiterhöfe, Sport und Spiel, Kreativkurse, Schwimmbäder und Thermen, Bootsverleih und Schiffsfahrten, Naturerlebnisse, Schlösser, Museen, Konzerte u. v. m.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen zum Familienpass:

TMB
 Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
 Am Neuen Markt 1,
 14467 Potsdam
 Projektkoordinatorin
 Tina Oelzner
 Tel. 03 31/298 73 338
 E-Mail: familienpass@reise-land-brandenburg.de

TAFEL 

KÖNIGS WUSTERHAUSEN 

Jeden Dienstag ab 11:00 Uhr erfolgt die Ausgabe der Tafel Königs Wusterhausen am Standort Mehrgenerationenhaus Bestensee.
 Für Personen mit geringem Einkommen (Nachweis erforderlich) werden gegen einen Unkostenbeitrag Lebensmittel zur Verfügung gestellt.

In Corona-Zeiten ist die Organisation der Lieferung der Lebensmittel über Dritte möglich. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.



Ausgabezeit:
 Dienstag
 11 – 12 Uhr

WO:
 Waldstr. 33
 15741 Bestensee
 033763 22875
tafel-kwh@alv-brandenburg.de
<http://alv-brandenburg.org/standorte/KW.php>



Spenden Sie unter www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

 Deutsches Kinderhilfswerk

Autoservice



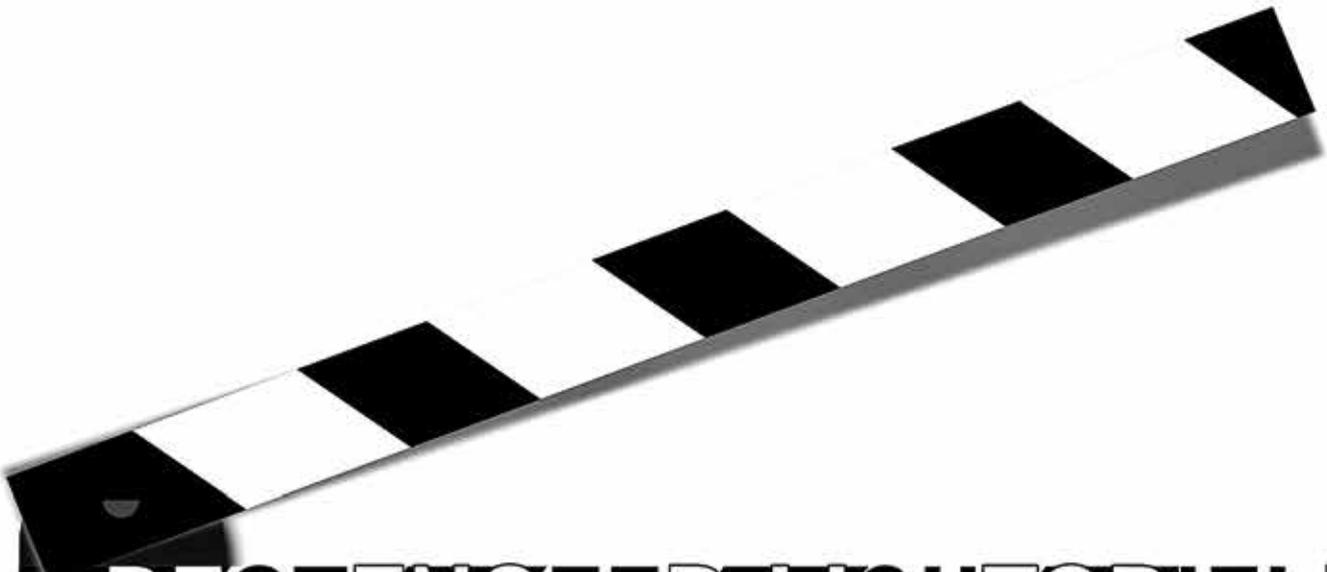
Bestensee

Typenoffene Werkstatt
 PKW-Rundum-Service

- ✘ Reifen
- ✘ Räder
- ✘ Auspuff
- ✘ HU & AU

HU fertig 

Hauptstraße 53a
 15741 Bestensee
 Tel.: 033763 / 22447
 Fax: 033763 / 69929
 eMail: autoservicebestensee@gmx.net



BESTENSEER LICHTSPIELE

im LAUSL und
im Mehrgenerationenhaus Bestensee

Gute Filme – für Familien, Jugendliche,
Seniorinnen und Senioren

Im August zeigen wir im Mehrgenerationenhaus:

30.08.2020 15:00 Uhr	Kinderfilm über einen kleinen Drachen mit Kokosnuss
30.08.2020 19:00 Uhr	Film für Erwachsene: Verfilmung der Kurzgeschichten von Doris Dörrie

0,50 € für Kinder bis 14 Jahre
3,00 € für Erwachsene



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor
Bestensee



Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



LAUSL – Lebensart & Sammellust e. V., Dorfaue 9, zollstockmuseum@gmx.de, www.lausl.de

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstr. 33, 033763 22554

mgh-bestensee@alv-brandenburg.de, <http://www.alv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php>

Corona-Sonderregelungen für pflegende Angehörige



Verlängerung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung auf 20 Tage – gilt auch bei Versorgungsengpass durch Corona.



Bis zu 2.418 Euro Zuschuss zur Kurzzeitpflege in stationären Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen.



Teilzeit im Beruf durch Familienpflegezeit mit kurzfristiger Vorankündigung und Darlehen für Lohneinbuße.



Anspruch auf Verhinderungspflege bei Homeoffice wenn die zu pflegende Person Pflegegrad 2 bis 5 aufweist.



Erweiterte Verwendung der Entlastungsleistungen bei Pflegegrad 1, z. B. für coronabedingte Nachbarschaftshilfe.



Bis zu 60 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch – gilt auch rückwirkend ab dem 01. April 2020.

Die Sonderregelungen gelten vorerst bis zum 30. September 2020



Quellen: Bundesministerium für Gesundheit; Verbraucherschutz

Das Hauptamt informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

• Ortsumriss-Aufkleber	Stück 1,50 €
• Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
• Schlüsselanhänger	Stück 1,50 €
• Runde Aufkleber	Stück 1,00 €
• Pinnsticker mit Wappen	Stück 1,00 €
• Keramiktassen mit Wappen	Stück 5,50 €
• Stoffbeutel Bestensee	Stück 3,00 €
• Schlüsselanhänger (Band)	Stück 1,00 €
• Luftbildkalender	Stück 22,00 €
• LAUSL Kalender	Stück 10,00 €
• Brotdosen	Stück 3,00 €
• Tischkalender	Stück 7,00 €
• Liegestuhl	Stück 65,00 €
• Regenschirm	Stück 10,00 €
• USB-Stick	Stück 12,00 €
• 16. Bestensee-Zollstock	Stück 5,00 €
limitierte Auflage	
• Bildband „Ein Ort ganz Menschlich“	Stück 35,00 €
• Bildband W.Purann	Stück 49,00 €
• Laubsäcke	Stück 1,65 €
• Banderolen	Stück 1,65 €
• gelbe Wertstoffsäcke	kostenlos
• div. Wander- und Radwegkarten	0,80 € - 5,95 €



Nun bist du gegangen zur ewigen Ruh,
das Schicksal des Lebens setzte hart dir zu.
Du hast es ertragen, die lange Zeit,
vorüber sind Freude, Schmerz und Leid.

Obwohl wir dir die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz.
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
war unser allergrößter Schmerz.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem lieben Ehemann, Sohn, Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder und Onkel

Wolfgang Flieger

* 15.07.1959 † 09.07.2020

Wir werden dich sehr vermissen.

Deine Conny,
deine Mutti Waltraud,
deine Tochter Melanie und Pia,
dein Sohn Nico und Jenny, Lotti, Alfi und Gustav,
dein Bruder Heiko.

Die **Trauerfeier** findet am **Freitag, den 7.August 2020 um 14:00 Uhr** auf dem Friedhof Süd in Bestensee statt.
Von Beileidsbekundungen auf dem Friedhof bitten wir Abstand zu nehmen.

Infos & Wissenswertes



Ausweitung des Anspruchs Entschädigung bei Schul- und Kitaschließungen

Das Corona-Steuerhilfegesetz vom 30. Juni 2020 enthält eine Ausweitung der Entschädigung bei Schließung von Betreuungseinrichtungen nach § 56 Abs.1a IfSG. Bereits Ende März war ein Entschädigungsanspruch für Verdienstausfälle bei behördlicher Schließung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen worden. Diese Entschädigungsansprüche wurden nun von sechs auf bis zu zehn Wochen pro Elternteil verlängert; für Alleinerziehende auf

bis zu zwanzig Wochen. Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 30. März 2020 in Kraft. Die Vorleistungspflicht des Arbeitgebers (§ 56 Abs.5 IfSG) wurde nicht geändert und besteht weiterhin für sechs Wochen. Im Anschluss geht die Auszahlungsverpflichtung auf die Behörde über. | *hwk-ff*



Foto: pixabay.com

Kassenaufrüstung Neue Software ab 1. Oktober notwendig

Eigentlich müssen bargeldintensive Handwerksbetriebe ihre Registrierkassen bereits seit dem 1. Januar 2020 manipulationsicher aufrüstet haben. Nun lehnt das Bundesfinanzministerium eine längere Schonfrist, als die seit dem 1. Januar bis Ende September gewährte, ab. Nochmaliger, begründeter Aufschub für die Aufrüstung von Kassen mit zertifizierter Software kann jedoch weiterhin individuell beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Den betreffenden Betrieben wird empfohlen, mit ihrem Steuerberater zeitnah Rücksprache zu halten. | *hwk-ff*



Foto: pixabay.com

INFO

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat unter www.zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassen-fuehrung viele Aspekte zum Thema Kasseneführung zusammengefasst.

Was tun, wenn's blitzt

Worauf müssen Autofahrer, Wohnmobilisten oder Biker bei Gewitter achten

Wer bei Gewitter mit dem **Auto** im Straßenverkehr unterwegs ist, muss vor allem mit schlechter Sicht, Hagel, Windböen und Aquaplaning, abgerissenen Ästen und anderen Hindernissen auf der Fahrbahn rechnen. Ein Blitzeinschlag ins Fahrzeug kommt dagegen äußerst selten vor. Sollte es doch passieren, wirkt die Karosserie als sogenannter Faradayscher Käfig. Der leitet die elektrische Entladung um die Insassen herum. Trotzdem gilt: Im Innenraum nach dem Blitzeinschlag keine Metallteile berühren, die mit der Karosserie in Verbindung stehen. Auto, Elektronik und Reifen können bei einem Einschlag beschädigt werden. Generell gilt: Auf keinen Fall erhöhte Parkplätze anfahren, die Fenster sowie Schiebedach schließen und alle Antennen (soweit möglich) einziehen.

Wer mit dem **Cabrio** unterwegs ist, sollte das Verdeck schließen, dann wirkt auch hier das Prinzip des Faradayschen Käfigs. In fast

allen Verdeck-Konstruktionen gibt es sogenannte Spriegel (Stangen) aus Metall, die einen Einschlag zum Boden ableiten. Auch Windschutzscheibenrahmen, Überrollbügel und Verdeck-Mechanik wirken mit.

Für Camper gilt: offene Fenster, Türen und Klappdächer schließen, auf Geschirrspülen oder Duschen verzichten und unbedingt das 230-Volt-Kabel

außen am Wagen abziehen. Außerdem im Innenbereich keine metallischen Teile der Einrichtung anfassen.

Für Motorrad- oder Fahrradfahrer ohne schützenden Käfig um sich herum sind vor allem herabfallende Äste, Gegenstände auf der Straße, Hagel oder schlechte Sicht gefährlicher als ein Blitz. Dennoch sollten auch mit dem Zweirad höher gelege-

nen Standorte gemieden werden. Auch Metallkonstruktionen wie Zäune oder Gitter sowie Bäume sind gefährlich. Wenn möglich, sollten sich Biker unter einer Brücke oder einem Vordach unterstellen und Abstand vom Motor- oder Fahrrad halten. /ADAC

INFO

www.adac.de

Autofahren bei Gewitter: Was tun wenn's blitzt

- Autofahrer sind im geschlossenen Auto geschützt
- Faradayscher Käfig: Blitz entlädt sich über Gitterstruktur der Karosserie in den Boden
- Keine erhöht gelegenen Parkplätze aufsuchen
- Fenster & Schiebedach schließen
- Metallteile im Innenraum, die mit Karosserie in Verbindung stehen, nicht berühren



Grafik: ADAC e. V./07.2020

Infos & Wissenswertes



Fünf Gründe für Herbsturlaub in der Seenplatte Zur goldenen Jahreszeit ins „Land der 1000 Seen“

Jetzt schon an den Herbsturlaub denken – der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte stellt fünf Gründe für eine Auszeit im „Land der 1000 Seen“ für die Nebensaison vor:

Goldene Buchenwälder: Im Herbst zeigen sich die Buchenwälder im Serrahner Teil des Müritz-Nationalparks im goldenen Gewand – seit 2011 zählen sie zum UNESCO-Weltnaturerbe. Den Höhepunkt der Laubverfärbung im „Land der 1000 Seen“ markiert der Oktober. Dann erstrahlen die Wälder in beeindruckenden Farben und bei jedem Windhauch fällt etwas Blattgold von den Bäumen. Wanderer und Radler können das Schauspiel auf eigene Faust erkunden oder bei einer Führung mit einem Ranger entdecken.

Hausbooturlaub: Für einen Hausbooturlaub im Herbst gibt es viele Gründe: Nach dem Sommertrubel zieht Ruhe ein – in den Häfen gibt es keine Engpässe, an den Schleusen keine Wartezeiten. Unschlagbar ist zudem



Buchen im Müritz-Nationalpark

Foto: TMV/Steindorf-Sabath

der Preis. Zu keiner anderen Zeit ist das Bootfahren günstiger. Außerdem sind im Gegensatz zum Sommer Kurzmieten beispielsweise für ein verlängertes Wochenende möglich. Sollte das Wetter nicht mitspielen, können es sich Gäste auf den beheizten Booten aufwärmen.

Wildlife: Ab August sammeln sich Tausende Kraniche an der Müritz, bevor sie gegen Ende Oktober weiter in Richtung Süden ziehen. Morgens verlassen sie beispielsweise in großen

Scharen den Rederangsee im Müritz-Nationalpark, wohin sie abends auch wieder zurückkehren. Von September bis Oktober 2020 finden täglich geführte Wanderungen zu den Rastplätzen statt. Sie beginnen an der Nationalpark-Information in Federow. Dorthin gelangen Gäste unter anderem mit dem Bus. Für Gästekarten-Inhaber ist die Fahrt kostenfrei. (www.muertitz-rundum.de).

Erntezeit: Herbstzeit ist Erntezeit. Mit Tipps vom Pilzberater

können sich Gäste aus Pfifferlingen, Maronen und Steinpilzen ihr eigenes Süppchen kochen. Landstraßen sind mit Apfel- und Birnenbäumen gesäumt, hinzu kommen Streuobstwiesen, die meistens von lokalen Initiativen bewirtschaftet werden. Für Schafskäse, Bitterlikör oder sortenreinen Saft lohnt ein Besuch in einem der Hofläden.

Sternenzeit: Der Blick ins Firmament lohnt in der Seenplatte einmal mehr, denn an vielen Orten der Seenplatte wird es aufgrund der geringen Lichtverschmutzung richtig dunkel. Laien können sich einfach von der funkelnenden Pracht beeindrucken lassen oder mit Hilfe der Sternen-App durchs Firmament navigieren. Wer mehr wissen möchte, kann an Sternenführungen teilnehmen, den Astrolehrpfad in der Mecklenburgischen Schweiz besuchen oder im Naturpark Nosentiner Schwitzer Heide auf Foto-Tour gehen. | TMV

INFO www.1000seen.de/herbst

Neuer „Welt-Erbe-Lehrpfad“ in Wismar Route durch die Welterbestadt verbindet sechs Stationen

Im Herbst eröffnet in der Hansestadt Wismar ein „Welt-Erbe-Lehrpfad“, der von der städtischen Tourismuszentrale im Rahmen des Interreg-Projektes DUNC (Development of UNESCO Natural & Cultural Assets) – welches den Ausbau nachhaltiger Tourismusangebote in UNESCO-Stätten vorantreiben soll – initiiert wurde.

Ziel ist es, Gäste über die Stadtgeschichte zu informieren und sie dazu anzuregen, das Auto stehen zu lassen und die Welterbestadt Wismar zu Fuß



Luftaufnahme der Hansestadt Wismar

Foto: Tourismuszentrale Wismar/Maignpix

zu erkunden – zum Beispiel nach einem Besuch im Erlebnisbad WONNEMAR* (Schwimm-

bad, Saunawelt und Thermalbereich). Der Weg führt vom WONNEMAR über sechs Stati-

onen entlang der Pufferzone der Lübschen Thorweide vorbei an der Hochschule Wismar bis in die Wismarer Altstadt.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar, Wismarer Künstlern, Textern, Übersetzern und Mitarbeitern der Hansestadt Wismar umgesetzt. | TMV

INFO www.wismar.de

* Bitte Öffnungszeiten während der Corona-Zeit beachten – Online-Buchung von Eintrittstickets wird wegen beschränkter Besucherzahl empfohlen. www.wonnemar.de



INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln
0800 - 0005803



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter
www.eq-strom.de

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder Glückwünsche loswerden?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt



Jederzeit:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen



Hoch die Füße, denn eins erledigen wir für Sie!

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Jürgen Plettner
Tel.: (033 75) 29 59 54 | Fax: (033 75) 29 59 55
E-Mail: jp.bueorgkomm@t-online.de